

Sitzung Nr. 3 vom 24. April 2012

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Alex Kaufmann Remo Bill Urs Wirth Thomas Furrer (Ersatz) Daniel Trummer Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Reto Mosimann Ivo von Büren Marc Willemin Richard Aschberger (Ersatz) Thomas Marti Andreas Kummer
Entschuldigt	Clivia Wullimann Heinz Müller
Anwesend von Amtes wegen	Esther Müller, Leiterin Personalamt Kurt Boner, Leiter SDOL Paul Hartmann, Präsident FKSG Lucia Herzog, Schulleitung Kastels Mark Widmer, SL Eichholz Roger Kurt, Vorsitzender GLSG Claude Barbey, Stadtbaumeister David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin- Stellvertreterin (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:20 Uhr

TRAKTANDEN

(2575 - 2590)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 28. Februar 2012
- 2 2575 Bewilligungen von Kreditüberschreitungen 2011: Kreditkompetenz Gemeinderat
- 3 2576 LR, Rubrik 500.361.10, Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen / Kreditüberschreitung 2011 / Gesuch um Nachtragskredit
- 4 2577 Nachtragskredit 2011 / Rubrik 582.352.00 / Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe
- 5 2578 Leistungsvereinbarung mit dem Kanton
- 6 2579 Erweiterung Blockzeiten an Kindergarten und Primarschule
- 7 2580 Schulleitbild der Schulen Grenchen
- 8 2581 Kleinklasse, KK-L: Erweiterung des Stellenetats um 1 Stelle, Aufhebung der Sisierung der dritten KK-L Klasse auf das Schuljahr 2012/13
- 9 2582 SEK I: Eröffnung einer 3. SEK-P Abteilung auf das Schuljahr 2012/13
- 10 2583 IR 620.561.04 / Schlachthausstrasse: Brücken SBB und Überführung Ruffinistrasse / Brückeninstandsetzungen / Gemeindebeitrag / Vorverlegung des Investitionskredites / Genehmigung
- 11 2584 IR 942.530.14 / Budget 2012 / Lebernstrasse / Erschliessung Grundstück GB 7544 / Redimensioniertes Projekt / Genehmigung
- 12 2585 Neubau Velodrome Grenchen / Genehmigung der Vertragswerke zwischen der Stadt Grenchen Suisse und der Stiftung Velodrome Suisse
- 13 2586 IR 711.501 / Budget 2012 / Neumattstrasse: Ausbau Kanalisation und Erweiterung Trennsystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- 14 2587 IR 711.501 / Budget 2012 / Schwimmbad Ost: Sanierung Kanalisation und Ausbau Trennsystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- 15 2588 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 16 2589 Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2011
- 17 2590 Postulat Remo Bill (SP): „Wirtschaftsprojekte für die Region!“

- o -

Genehmigung Traktandenliste

Das Traktandum 8 „GLSG/10.02.2012: „*Kindergarten, KG: Reduzierung des Stellenetats um 1 Stelle, Sistierung des vierzehnten Kindergartens für das Schuljahr 2012/13*“ wurde von der Geschäftsleitung Schulen Grenchen zurückgezogen.

Nach Vorliegen der Anmeldungen für den Kindergarten (Schuljahr 2012/2013) hat man festgestellt, dass 23 Kinder mehr angemeldet worden sind als prognostiziert.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage und unter Berücksichtigung der schwierigen Situation in den Grenchner Kindergärten stellt die GLSG beim Kanton Antrag auf Führung eines 14. Kindergartens.

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 28. Februar 2012 wird mit folgender Berichtigung genehmigt

Deckblatt

Genehmigung Protokoll Nr. 12 vom 13. Dezember 2011:
Protokollkorrektur zu GRB 2551: **Petition: Schlittelweg Alte Bergstrasse (Inkl. Chäsweg)**

Gemeinderat Renato Müller hält zuhanden Protokoll nochmals Folgendes zu seinen Äusserungen unter GRB 2551, Ziff 2.7. fest:

Die BG Grenchen hat weder die technischen, personellen noch die finanziellen Mittel, um einen Schlittelweg herzurichten und zu unterhalten. Die BG Grenchen wird sich kaum gegen einen Schlittelweg stellen, wenn die Frage der Verantwortung klar geregelt und die Haftung/Versicherung von der Stadt getragen wird. Dass er mit der im Protokoll erwähnten Formulierung praktisch auch noch eine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt habe, liegt im Widerspruch zur ersten Aussage und trifft eher nicht zu.

- o -

Bewilligungen von Kreditüberschreitungen 2011: Kreditkompetenz Gemeinderat

Vorlage: PA/23.03.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Esther Müller, Leiterin Personalamt, fasst die Vorlage kurz zusammen. Das Personalamt hat die Vorlagen für Kreditüberschreitungen immer in dieser Form verfasst und es waren nie zusätzlichen Ergänzungen nötig. Falls jemand noch mehr Informationen wünscht, hat Esther Müller die inzwischen angepasste und ergänzte Vorlage dabei.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Kreditüberschreitung von Fr. 116'194.35 zulasten LR 2011 / Konto 210.307.00 wird bewilligt.

Vollzug: PA, FV

PA
FV

9.2.1.2 / acs

LR, Rubrik 500.361.10, Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen / Kreditüberschreitung 2011 / Gesuch um Nachtragskredit

Vorlage: SDOL/10.04.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Kurt Boner, Leiter SDOL, ausführt, werden nach § 54 Absätze 3 und 4 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilerschlüssel wurde vom Regierungsrat nach § 172 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes erstmals festgelegt.

1.2. Mit RRB Nr. 244 vom 21. 02.12 präsentiert der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Schlussrechnung 2011. Der Verteilerschlüssel Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für das Jahr 2011 wurde vom Regierungsrat auf 56.4% für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton festgelegt.

1.3. Gestützt auf das Sozialgesetz handelt es sich bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV um gesetzlich gebundene Ausgaben. Bei der Budgetierung können die voraussichtlichen Ausgaben jeweils nur provisorisch festgelegt werden.

1.4. Aufgrund der Schlussabrechnung des Kantons vom 21.02.2012 präsentiert sich die Kreditsituation wie folgt:

Bewilligter Kredit 2011 aufgrund von Vorgaben Kanton	Fr. 3'742'000.00
Aufwendungen gem. Abrechnung Kanton	<u>Fr. 4'272'156.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 530'156.00

1.5. Für diese Kreditüberschreitung ist die Bewilligung eines Nachtragskredites durch den Gemeinderat erforderlich.

2. Eintreten

2.1. Für Gemeinderat Daniel Trummer ist die ganze Sache sehr undurchsichtig. Er stellt fest, dass dies gesetzlich gebundene Ausgaben sind, welche die Stadt Grenchen leisten muss. Darüber gibt es gar nichts zu diskutieren. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Nachtragskredit zustimmen.

- 2.2. Mit einer Vorlage, so Gemeinderat Renato Müller, im Umfang von einer knappen Seite einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 530'000.00 zu verlangen, ist nur möglich, wenn alles gesetzlich geregelt ist. Und in der Tat ist alles bereits vorherbestimmt. Schlagwörter wie Sozialgesetz, Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden und gesetzlich gebundene Ausgaben sprechen in der Vorlage und in dieser Angelegenheit Klartext. Nicht nur AHV-Berechtigte - insbesondere für die Pflegeheimfinanzierung - haben den gesetzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen auch IV-Rentnerinnen und -Rentner und in dieser Kategorie auch vermehrt ehemalige Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger haben diesen Anspruch. Und mit den ansteigenden Ergänzungsleistungen schliesst sich der Kreis zwischen der kommunalen Sozialfürsorge und der AHV- bzw. IV-Sozialversicherung. Es nützt kein Winden und Drehen - am Ende bezahlen es die Unternehmungen und die Arbeitnehmenden mit ihren Beiträgen an die Sozialversicherungswerke und die Stadt Grenchen mit dem Steuerfranken der Vorgenannten. Mit dieser unschönen Erkenntnis und zunehmender Besorgnis über die aufgezeigte Entwicklung bleibt nichts anderes übrig, als auf das Geschäft einzutreten und den Nachtragskredit zu sprechen, was er namens der FDP-Fraktion bekannt gibt.
- 2.3. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren hat auch die SVP-Fraktion die Vorlage studiert und ist zum Schluss gekommen, dass man auf das Geschäft eintreten muss. Es wurde aber auch festgehalten, dass die Kreditüberschreitungen und die ewigen Nachtragskredite besorgniserregend und die nationale, kantonale sowie kommunale Politik gefordert sind, hier etwas zu unternehmen.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Nachtragskredit von Fr. 530'156.00 zu Lasten LR 2011, Rubrik Nr. 500.361.10, wird zugestimmt.

Vollzug: FV

SDOL
FV

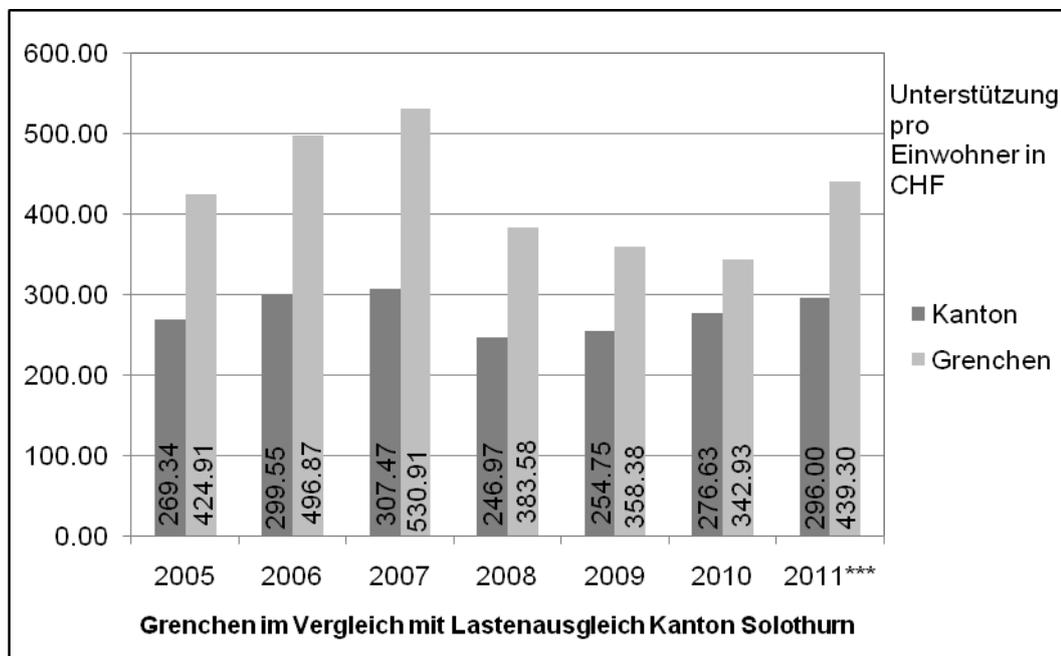
5.1.3 / acs

Nachtragskredit 2011 / Rubrik 582.352.00 / Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe

Vorlage: SDOL/02.04.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Kurt Boner, Leiter SDOL, ausführt, wurde im Budget 2011 für den 100%-Lastenausgleich Sozialhilfe ein Betrag von Fr. 262.00 pro Einwohner budgetiert. Diese Budgetzahl wurde vom Kanton als Berechnungsgrundlage vorgegeben. Effektiv wurde nun der Lastenausgleich mit Fr. 296.00 pro Einwohner berechnet und verbucht. Das führt nun zum entsprechend höheren Gemeindebeitrag von Fr. 502'251.35.
- 1.2. Aus der Grafik ist die Entwicklung des Lastenausgleiches Kanton Solothurn im Vergleich mit den Kosten pro Einwohner von Grenchen ersichtlich:



*** hochgerechnet auf ganzes Jahr

- 1.3. Nachdem sich die Sozialhilfekosten von 2007 bis 2010 den durchschnittlichen Kosten im Kanton stetig angenähert haben, findet im Jahr 2011 wieder eine deutliche Steigerung der Sozialhilfekosten Grenchen im Vergleich zu den durchschnittlichen kantonalen Kosten statt.

2. Eintreten

- 2.1. Nicht ohne Grund, so Gemeinderat Renato Müller, haben die SDOL im September 2011 den Stellenetat aufgestockt bekommen. Die Bewilligung der zusätzlichen Stellenprozente hat nur ahnen lassen, dass früher oder später "etwas" auf die Stadt Grenchen zukommen wird. Begründet wurde die Personalaufstockung damals auch mit der Zunahme der Sozialhilfefälle, der notwendigen Qualitätssteigerung und der einhergehenden Erhöhung der administrativen Begleitung der Fachstellen Sozialhilfe. Die damaligen Prognosen haben sich teilweise bewahrheitet; die heutige Vorlage präsentiert die Rechnung. Mehrkosten für die gesetzliche Sozialhilfe von einer halben Million Franken. Die um rund Fr. 215'000.00 tiefer ausgefallenen SDOL-Verwaltungskosten nimmt die FDP dankend an; sie vermögen aber in dieser Angelegenheit nicht wirklich Lichtblicke setzen. Betreffend Qualitätssteigerung begrüsst die FDP die Bemühungen von Kurt Boner und der SDOL. Die gesetzliche Sozialhilfe - es geht ja auch um viel Steuergelder - ist auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden bis in letzte Detail geregelt, in den entsprechenden Verordnungen nochmals genau ausformuliert und in den überregionalen Vereinbarungen mit den Vertragsgemeinden der Sozialregionen reglementiert. Steigende Unterstützungseinheiten, Ablastungen der Sozialversicherungen und die Verfügbarkeit von billigem Wohnraum werden weiterhin Garant sein für hohe Fürsorgekosten. Diese Aussagen von Kurt Boner verbreiten keine Zuversicht und dürfen einmal mehr nicht einfach ausgeblendet werden. Im heutigen Bericht im Grenchner Tagblatt ist zu lesen, dass die SDOL keine Wunder vollbringen können, und die Schlussfolgerung ist allen hier im Rat bekannt: Die gesetzlich gebundenen Aufgaben muss jedes Gemeinwesen nach einem komplexen Verrechnungsmodell zwischen Kanton und Einwohnergemeinden mit Steuereinnahmen tragen - es gibt also keine andere Lösung. Und hier muss er sich wiederholen und wie beim vorangehenden Traktandum anfügen: Mit dieser unschönen Erkenntnis und zunehmender Besorgnis über die aufgezeigte Entwicklung bleibt nichts anderes übrig, als auf das Geschäft einzutreten und den Nachtragskredit zu sprechen, was er namens der FDP-Fraktion bekannt gibt.
- 2.2. Für Gemeinderat Daniel Trummer geht es hier um Budgetzahlen, die man nicht beeinflussen kann. Dasselbe gilt für den Lastenausgleich. Die SP hat festgestellt, dass die Unterschiede in den Verwaltungskosten durchaus ein Indiz sind, dass in der Sozialregion Oberer Leberberg professionell gearbeitet wird. Wie bereits Renato Müller erwähnt hat, sind Ablastungen der ALV, IV, billiger Wohnraum, Zuzüge von Sozialhilfeempfängern auch für die Zukunft keine sehr positiven Hinweise. Die SP ist für Eintreten, wird dem Geschäft trotzdem zustimmen, da sie überzeugt ist, dass gute Arbeit geleistet wird. Daniel Trummer erkundigt sich, welche finanziellen Auswirkungen die Pflegefinanzierung auf die Gemeinde hat.
- 2.3. Auch der CVP-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, ist die negative Kostenentwicklung in Grenchen, welche sich deutlich vom kantonalen Durchschnitt abhebt, aufgefallen. Es wurde mehrmals mehr oder weniger deutlich gesagt, dass die demografische Entwicklung in Grenchen daran einen wesentlichen Anteil hat. Dieser Umstand hält die CVP für problematisch, ebenfalls die im Bericht erwähnte Verfügbarkeit von günstigen Wohnungen. Grenchen ist letztlich zu attraktiv für Sozialhilfeempfän-

ger. Das muss man so einfach mal feststellen. Natürlich ändert das im Lastenausgleich kantonsweit nichts, wenn Gemeinden Sozialfälle innerhalb des Kantons an andere Gemeinden abschieben. Dies bringt nur eine Aufblähung des Apparats mit sich. So eine Verschiebung und ein demografischer Überhang an Sozialhilfeempfängern und Ausländern, welcher über dem kantonalen Durchschnitt liegt, sind nicht erwünscht. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird die CVP in der nächsten Legislaturperiode ein Auge auf weitere politische Massnahmen werfen. Die CVP ist für Eintreten und wird den Nachtragskredit gutheissen.

- 2.4. Gemeinderat Ivo von Büren dankt Kurt Boner für den Jahresbericht 2011. Die SVP stellt fest, dass der Ausländeranteil jährlich steigt. Was den günstigen Wohnraum betrifft, sollte die Stadt Grenchen unbedingt einmal mit den Immobilienbesitzern sprechen. Bedenklich sind für die SVP auch die Sozialhilfefälle bei Personen zwischen 19 und 25 Jahren.
- 2.5. Laut Kurt Boner wurden die Auswirkungen der Pflegefinanzierung bereits im Voranschlag 2012 berücksichtigt. In der Laufenden Rechnung wurde der hälftige Beitrag der Gemeinden an die Pflegefinanzierung mit CHF 1'245'000.00 budgetiert. Unter Berücksichtigung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an die neue Pflegefinanzierung steigt der Beitrag an die Ergänzungsleistung weniger stark an als ohne Pflegefinanzierung.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Nachtragskredit von Fr. 502'251.35 für das Konto 582.352.00 „Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe“ wird bewilligt.

Vollzug: FV, SDOL

SDOL
FV

5.6.1 / acs

Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

Vorlage: FKSG/11.04.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Laut Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, wird mit dem Kreisschreiben zur Einführung der Leistungsvereinbarung des Departementes für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen.
- 1.2. Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf die §§ 5bis und 5ter des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.11) sowie die §§ 13bis und 13ter der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1). Die enthaltenen Vereinbarungspunkte unterliegen den jeweils geltenden (aktuellen oder künftigen) Rechtsbestimmungen.
- 1.3. Die Leistungsvereinbarung wird für alle Schulträger des Kantons Solothurn gleichzeitig für die Schuljahre 2012/2013 bis 2014/2015 eingeführt.
- 1.4. In der Wegleitung zur Leistungsvereinbarung nennt der Kanton folgende Vertragspartner:
 - 1.4.1 Seitens des Kantons wird die Leistungsvereinbarung von der Abteilung Schulaufsicht vorbereitet und vom Vorsteher des Amtes für Volksschule und Kindergarten unterschrieben.
 - 1.4.2 Seitens der „Schule“ wird die Leistungsvereinbarung von der Vertretung der kommunalen Aufsichtsbehörde rechtsverbindlich unterschrieben. In Gemeindeschulen ist dies der Gemeindepräsident zusammen mit der Gemeindegemeinschafterin.
- 1.5. Der vom Kanton Solothurn definierte Prozess bezieht die kommunale Aufsichtsbehörde, sprich Gemeinderat, an etlichen Punkten mit ein. In der Klammer steht das jeweilige Datum:
 - 1.5.1 Prüfen der Leistungsvereinbarung (5. November)
 - 1.5.2 Einreichen des Pensenantrages an das AVK (bis 15. November)
 - 1.5.3 Durchführen von Gesprächen zur Differenzbereinigung (bis 20. Dezember)

- 1.5.4 Genehmigen der Leistungsvereinbarung durch die kommunale Aufsichtsbehörde (bis 1. März)¹
- 1.5.5 Erteilen des kommunalen Leistungsauftrags an die Schulleitung (bis 15. März)
- 1.5.6 Einreichen der Pensenmeldung und des Schulprogramms sowie des kantonalen Reportings an das Volksschulamt (VSA)² (bis 30. Juni)
- 1.5.7 Genehmigen des Schulprogramms durch VSA (15. August)
- 1.6. Die Schulen Grenchen haben bereits seit dem Schuljahr 2007/2008 institutionalisierte Führungsinstrumente, welche in einen festen kommunalen Prozess eingebunden sind und tiefer greifen als die neuen Instrumente des Kantons. Es sind dies namentlich: kommunales Reporting, Zielvereinbarungen, Statistiken und Prognosen.
- 1.7. Die Fachkommission sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung sind der Meinung,
- dass die kantonalen Prozesse, wenn immer möglich, auf die kommunalen Prozesse abzustimmen sind (Termine sind auf Planung Grenchen abgestimmt);
 - dass die kommunale Aufsichtsbehörde dann einbezogen werden soll, wenn sie auf die Entwicklung der Schulen Grenchen effektiv Einfluss nehmen kann (keine schulischen Vorlagen mehr ohne echte direkte Einflussnahme);
 - dass die Vertretung der Aufsichtsbehörde Grenchen für die künftige Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen an die Fachkommission (Facharbeit in Zusammenarbeit mit der GLSG) und die Verwaltung (Unterzeichnung Stadtpräsident/in und Stadtschreiber/in) delegiert werden kann.
- 1.8. Der nach obigen Prämissen optimierte Ablauf der Leistungsvereinbarung (LV) würde so aussehen:

Nr.	Tätigkeit	Datum von	bis	Zuständig
1	Soll-Ist der Schuljahresziele vergleichen und bewerten	Anfang August	Mitte September	GLSG → FKSG
2	Kommunales und kantonales ³ Reporting zum vergangenen Schuljahr erstellen			GLSG → FKSG
3	Soll Ziele nächstes Schuljahr vereinbaren			GLSG, FKSG
4	LV-Dokumente des Kantons aktualisieren			GLSG, FKSG
5	Schulprogramm (3 Jahre) und Jahresplanung, konsolidiert und abgestimmt auf Ziele durch GLSG, erstellen		Ende September	Alle SL
6.	Statistiken und Prognosen erstellen und auswerten → Ableiten der Pensenplanung und erstellen des Pensenantrages		Mitte September	GLSG Ressort Statistiken
7.	Koordinations- und Bereinigungssitzung der Punkte 1-6 durchführen	Mitte September	Ende September	FKSG, Stadtpräsidentium, GLSG
8.	Dokumente zur Leistungsvereinbarung fertigstellen	Ende September	Mitte Oktober	GLSG → FKSG
9	GR Sitzung mit Schulthemen und Entwurf LV	Anfang November	Mitte November	FKSG, GLSG
10	Unterzeichnete Dokumente der LV an den Kanton einreichen		15. November	Vorsitz GLSG

¹ Der Entwurf der Leistungsvereinbarung (LV) wurde im November dem Gemeinderat vorgelegt. Der Kanton bewilligte im Dezember diesen Entwurf. Im Januar wurde dann die LV vom Stadtpräsidenten sowie der Stadtschreiberin, nach Koordination mit der FKSG, definitiv unterschrieben. Aus zeitlichen Gründen hat man die LV dem GR nicht mehr vorgelegt und stattdessen den vorliegenden Prozess für die künftige Handhabung der LV überarbeitet.

² Volksschulamt, neu für AVK Amt für Volksschule und Kindergarten

³ Das kantonale Reporting wird neu nur alle 3 Jahre erstellt. Erstmals im September 2015

11	Gespräche zur Bereinigung von Differenzen mit Kantonsvertretern durchführen	Mitte November	Mitte Dezember	Präsidium FKSG und Vorsitz GLSG
12	Pensenbewilligung und LV-Dokumente retour seitens Kanton	Mitte Dezember	Mitte Januar	Kanton
13	Definitive Dokumente des Kanton zur LV unterzeichnen und zurücksenden	Mitte Januar	1. März	Stadtpräsidium, Stadtkanzlei
14	Kommunaler Leistungsauftrag an GLSG/SL erteilen	1. März	Bis 15. März	FKSG
15	Vorlagen über Sistierungen, Aufhebung von Sistierungen, neuen Schulklassen etc. behandeln	Anfang März	Ende April	GR

Der obige Ablauf ist dahingehend optimiert, dass der Gemeinderat an der November-sitzung, vor den Abgabeterminen der LV-Dokumente an den Kanton, informiert wird und so Einfluss auf die Leistungsvereinbarung nehmen kann.

2. Eintreten

2.1. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Sie hat in der Fraktion die Leistungsvereinbarung eingehend diskutiert und beraten. Für sie ist diese Vorlage nicht in allen Bestandteilen transparent und verständlich dargelegt, man darf sogar sagen: etwas kompliziert dargestellt, was bei ihr Fragen aufgeworfen haben, und zwar in dieser Hinsicht, auf was sich der Gemeinderat damit genau einlässt. Er denkt, dass die FDP sich nach der mündlichen Darstellung von Paul Hartmann über diese Leistungsvereinbarung ein detaillierteres Bild machen konnte. Er möchte es aber nicht unterlassen, im Antrag und Beschluss-Entwurf noch Präzisierungen vorzunehmen damit der Gemeinderat auch weiss, was er da aus der Hand gibt. Er beantragt, den Beschlussesentwurf wie folgt zu formulieren:

4.1. *Der Gemeinderat verabschiedet den in Punkt 2.4 geschilderten Ablauf.*

4.2. *Dem Gemeinderat werden an der GR-Sitzung vom November 2012 folgende Themen zur Genehmigung unterbreitet:*

- *Reporting (Kantonal/Kommunal)*
- *Schulprogramm*
- *Statistiken und Prognosen*
- *Entwurf der Leistungsvereinbarung inklusive Pensenantrag an den Kanton*

4.3. *Die Fachkommission nimmt gemäss ihrem Auftrag als Aufsichtsbehörde das Controlling wahr.*

2.2. Die SP, so Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, hat vom Prozess der Leistungsvereinbarung Kenntnis genommen. Sie ist der Meinung, dass die Delegation der Vertretung der kommunalen Aufsichtsbehörde an die Fachkommission in Zusammenarbeit mit der GL Schulen Grenchen zugelassen werden sollte. Sie findet es auch notwendig und sinnvoll, dass man versucht, den kommunalen in den kantonalen resp. den kantonalen in den kommunalen Prozess zu implementieren und möglichst wenig Doppelspurigkeiten und Zusatzarbeiten zu produzieren.

Für die SP ist es auch wichtig, dass man die übrig gebliebenen zwei Prozessschritte im Gemeinderat ernst nimmt und sich der Gemeinderat im November zu den Schulthemen und den Entwurf der Leistungsvereinbarung äussern und im April über die bevorstehenden Änderungen (Schaffung, Sistierung, Aufhebung von Schulklassen etc.) befinden kann. Das ist das Wichtigste, was der Gemeinderat tun sollte, aber es scheint der SP etwas vom Wesentlichsten zu sein. Die Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf in dem Sinne, wie er ihr vorgelegen ist. Über den Antrag von Aldo Bigolin müsste sich die SP zuerst noch beraten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Stadtpräsident Boris Banga macht beliebt, Ziff. 4.1. wie in der Vorlage zu belassen. Die von Aldo Bigolin vorgeschlagene Ziff. 4.3. soll ergänzt und wie folgt formuliert werden: *„Die Fachkommission nimmt gemäss ihrem Auftrag als Aufsichtsbehörde zusammen mit der Geschäftsleitung Schulen Grenchen das Controlling wahr.“*

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat verabschiedet den in Ziff. 1.8. hiervoor geschilderten Ablauf und delegiert die Vertretung der kommunalen Aufsichtsbehörde in Sachen Leistungsvereinbarung an die Fachkommission Schulen Grenchen.
- 4.2. Dem Gemeinderat werden an der GR-Sitzung vom November 2012 folgende Themen zur Genehmigung unterbreitet:
- Reporting (Kantonal/Kommunal)
 - Schulprogramm
 - Statistiken und Prognosen
 - Entwurf der Leistungsvereinbarung inklusive Pensenantrag an den Kanton
- 4.3 Die Fachkommission nimmt gemäss ihrem Auftrag als Aufsichtsbehörde zusammen mit der Geschäftsleitung Schulen Grenchen das Controlling wahr.

Vollzug: FKSG

GLSG
FKSG

2.0.0 / acs

Erweiterung Blockzeiten an Kindergarten und Primarschule

Vorlage: GLSG/26.03.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Luzia Herzog, Schulleitung Kastels, ausführt, erhielten die Schulen Grenchen am 23. Januar 2012 vom Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) die Information, dass die Blockzeiten an Kindergarten und Primarschule auf das SJ 2012/13 neu geregelt werden. Als Grund für die Änderung wird die Einführung der Fächer Medienbildung und Frühfranzösisch ab der 3. Klasse genannt. Die Erhöhung der Pflichtstunden hat Auswirkungen auf die Organisation des Spezialunterrichts. Im Schreiben wird auch erwähnt, dass Eltern die zeitliche Belastung der Kinder an den Nachmittagen als problematisch beurteilen.
- 1.2. Schon aufs Schuljahr 2011/12 stand man vor den gleichen Problemen für die dritten Klassen. Damals wurde den Schulen vom AVK erlaubt, ab der dritten Klasse einmal pro Woche eine Lektion früher anzufangen. Die GLSG hat das dann auf der 3. Klasse umgesetzt, weil da der Handlungsbedarf ausgewiesen war. Vorgesehen wäre gewesen, auch im Schuljahr 2012/13 an den dritten und vierten Klassen einmal pro Woche eine Lektion früher anzufangen. Dies ist nun aber nicht mehr erlaubt.
- 1.3. Das AVK hat die Probleme nun offensichtlich erkannt und schlägt neu verschiedene Stundenplanmodelle vor. Es ist möglich, die Blockzeiten ab Kindergarten (A), ab 1. Klasse (B), ab 3. Klasse (C) oder ab 5. (D) Klasse zu erweitern. Die Erweiterung kann eine halbe Lektion, 27 Minuten oder ab der 5. Klasse der Primarschule eine ganze Lektion betragen. Die Erweiterung kann auch nachgelagert erfolgen, jedoch nur im Rahmen von 27 Minuten oder einer halben Lektion (22 ½ Minuten).
- 1.4. Die verschiedenen Modelle wurden anlässlich der GLSG-Sitzung vom 13. Februar 2012 besprochen, Vor- und Nachteile wurden herausgearbeitet.
- 1.5. Die Schulleitungen Primarstufe besprachen die Modelle auch mit den Lehrpersonen.
- 1.6. Laut Schreiben vom 23. Januar 2012 des AVK entscheidet die kommunale Aufsichtsbehörde über das Modell.
- 1.7. Die Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klasse haben durch die Einführung der Fächer Medienbildung und Frühfranzösisch 4 Pflichtstunden mehr als früher. Das bedeutet, dass sie nur noch am Mittwochnachmittag frei hätten. Für Sport und Musik, aber auch für andere Freizeitaktivitäten würde wenig Zeit zur Verfügung stehen. Ein Zweitklässler hat drei Nachmittage frei.

- 1.8. Durch ein erweitertes Blockzeitenmodell wäre ein zweiter freier Nachmittag auch für die 3. und 4. Klässler möglich.
- 1.9. Die GLSG schätzt diesen Vorteil als hoch ein, umso mehr auch von Seiten der Eltern dieser Wunsch besteht. Auch die Lehrpersonen unterstützen das.
- 1.10. Was auf dem Papier einfach tönt, zeigt sich in der Umsetzung oft als schwierig. Die GLSG hat darum zu jedem Modell einen konkreten Stundenplan erstellt (siehe Anhang in der Vorlage). Bei der Beurteilung der Pläne liess sie sich von zwei Zielen leiten.
- 1.11. Blockzeiten bedeuten, dass möglichst alle Kinder gleichzeitig den Unterricht besuchen.
- 1.12. Auch die Schüler der 3. und 4. Klasse sollten in den Genuss eines zweiten schulfreien Nachmittags kommen.
- 1.13. Möglichkeiten:
- 1.13.1 Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse sind jeden Morgen während 3 ½ Stunden in der Schule bzw. im Kindergarten. Die 3.-6.Klässler hätten bei dieser Variante nur noch am Mittwochnachmittag frei. Die 1. und 2. Klässler hätten drei Nachmittage frei.
- 1.13.2 Die Erweiterung um eine ganze Lektion jeden Morgen ab der 5. Klasse (Modell D) würde die Situation auf der 3. und 4. Klasse nicht ändern. Die 5. und 6. Klässler hätten dann bis zur Einführung des Frühenglisch einen Nachmittag mehr frei, die 3. und 4. Klässler aber nicht. Die GLSG hat sich darum nicht weiter mit dieser Möglichkeit befasst.
- 1.13.3 Die Erweiterung um eine halbe Lektion (22 ½ min) jeden Morgen würde bedeuten, dass an Nachmittagen 2 ½ Lektionen weniger unterrichtet werden muss.
- 1.13.4 Die Erweiterung um 27 Minuten jeden Morgen würde bedeuten, dass an Nachmittagen 3 Lektionen weniger unterrichtet werden muss (5x27min = 135min = 3 Lektionen).
- 1.13.5 Wenn die Erweiterung nachgelagert würde, müssten die zusätzlichen Unterrichtsmi-
nuten vor der Mittagspause stattfinden. Dies ist in Grenchen aktuell nicht möglich.
- 1.14. Die Erweiterung um 27 Minuten lässt sich stundenplanerisch für die 3.- 6. Klasse problemlos umsetzen (Modell C). Alle Schüler hätten zwei Nachmittage frei. Für die 1. und 2. Klässler könnte dieses Modell nur umgesetzt werden, wenn die Wochenlektionen der Schüler erhöht würden, von heute 24.5 Lektionen auf 26 Lektionen, andernfalls wäre es für eine 1./2. Klasselehrperson nicht mehr möglich, 100% (29 Lektionen) zu arbeiten, denn 23 Lektionen würden allein auf die Morgen entfallen. Die Lehrpersonen müssten noch 6 Lektionen am Nachmittag arbeiten können. Ohne Erhöhung des Schülerpensums hätten diese auch keinen Halbklass-Unterricht mehr (siehe Anhang *Modelle 27 min* in der Vorlage). Sie hätten aber 3 Nachmittage frei, wie bisher. Das AVK würde eine Erhöhung bewilligen. Die Kindergartenkinder hätten gemäss heutigem kantonalem Planungsstand am Nachmittag keinen Unterricht mehr.
- 1.15. Die Erweiterung um 22 ½ Minuten lässt sich stundenplantechnisch weniger gut umsetzen. Die 1. und 2. Klässler müssten 14-täglich alternierend 2 Nachmittage bzw. einen Nachmittag die Schule besuchen.
- Ihre Wochenlektionen müssten von 24 ½ auf mindestens 25 ¾ Lektionen erhöht werden, andernfalls könnte eine 1./2. Klasselehrperson nicht mehr 100% (29 Lektionen)

arbeiten und die Schüler hätten keinen Halbklass-Unterricht mehr (siehe Anhang Modelle 22 ½ min). Die 6jährigen Kindergartenkinder hätten gemäss heutigem kantonalem Planungsstand an einem Nachmittag Unterricht. Die 3. – 6. Klässler hätten an einem Nachmittag eine halbe Lektion mehr Unterricht als beim Modell mit 27 Minuten. Sie hätten aber auch 2 Nachmittage frei.

- 1.16. Die GLSG schlägt eine Erweiterung der Blockzeiten um 27 Minuten ab der 3. Klasse vor (Modell C). Dies ermöglicht diesen Stufen einen freien Nachmittag mehr, was auch im Sinne von Eltern und Lehrpersonen ist.
- 1.17. Im Kindergarten und auf der 1. und 2. Klasse soll der Stundenplan wie bisher beibehalten werden (siehe Anhang *aktuell* in der Vorlage).
- 1.18. Die GLSG ist sich bewusst, dass damit der Blockzeiten-Gedanke, welcher gleiche Zeiten für alle Stufen fordert, aufgeweicht wird. Sie fände es auch pädagogisch wertvoll, wenn alle Kinder gleichzeitig in der Schule wären. Sie gewichtet aber die Wichtigkeit der Freizeit der Kinder höher. Diese sollen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, an freien Nachmittagen den Musikunterricht zu besuchen, Sport zu treiben oder mit ihren Freunden zu spielen.
- 1.19. Die Kindergartenkinder wären nach Meinung der Lehrpersonen mit 4 Stunden Unterricht am Morgen überfordert (Modell A). Der Kindergarten würde dadurch teilweise zum Hütedienst.
- 1.20. Der Wunsch von Familien, welche ihre Kinder am Morgen länger betreuen lassen möchten, kann im Konzept Tagesstrukturen berücksichtigt werden.
- 1.21. Eine Erhöhung der Pensen für die Kinder der 1. und 2. Klasse lässt sich nach Meinung der GLSG nur rechtfertigen, wenn dahinter auch ein pädagogisches Konzept stehen würde. Ein solches aufzubauen würde den zeitliche Rahmen sprengen, müssen doch die erweiterten Blockzeiten schon im August 2012 umgesetzt werden.
- 1.22. Die Erweiterung der Blockzeiten kann kostenneutral erfolgen, weil die Pensen der Lehrpersonen nicht erhöht werden müssen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FDP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft. Die Vorlage wurde in der Fraktion im Beisein von Frau Lucia Herzog im Detail besprochen. Es wurde festgestellt, dass auch die Schulen Grenchen mit dieser Neuregelung nicht vollends zufrieden sind. Die vorgeschlagene Variante scheint von vier schlechten Varianten wohl die beste zu sein. In der Vorlage steht, dass die vorgeschlagene Variante einer Aufweichung der Blockzeiten entspricht. Tatsächlich hat man neu 3 verschiedene Schulanfangszeiten, nämlich Oberstufe um halb 8, 3-6.Klässler um 10 vor 8 und Kindergarten und 1./2. Kl. Um 20 nach 8.- Das hat nach Ansicht der FDP überhaupt nichts mehr mit Blockzeiten zu tun! Für Aldo Bigolin bedeutet das eine „Verschaukelung“ der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat nämlich an der Gemeindeversammlung Blockzeiten abgestimmt und zwar unter ganz anderen Voraussetzungen. Blockzeiten bedeuten für ihn - als Vater von 3 schulpflichtigen Kindern in verschiedenen Schulstufen - dass alle Kinder gemeinsamen den Schultag beginnen und gemeinsam aufhören können sollten.

So wie diese Vorlage jetzt daher kommt, müsste man dieser Vorlage eigentlich einen neuen Titel geben, und zwar „Aufheben der Blockzeiten und Einführung von neuen Schulanfangszeiten“! Eine Aufhebung der Blockzeiten würde aber wiederum bedeu-

ten, dass es einen neuen Gemeindeversammlungs-Beschluss geben müsste. Im Punkt 4.2. des Antrages und Beschlussesentwurfes steht weiter, dass für das Schuljahr 2013/14 zu überprüfen sei, ob eine pädagogisch gestützte Erweiterung auch für den Kindergarten und die 1./2. Klassen möglich wäre. Er ist schon heute überzeugt, dass es - wenn es soweit ist - auch dort wieder eine Änderung geben wird. Für ihn – er spricht jetzt nicht für die Fraktion - ist die ganze Situation und Diskussion um Schulanfangszeiten und Neuregelungen von Blockzeiten inakzeptabel und er wird dieser Vorlage so nicht zustimmen können. Er denkt, er wäre an der Zeit und auch richtig, dass vielleicht sogar der Gemeinderat einmal ein Zeichen gegenüber dem Kanton setzen würde in dem Sinn, dass der Ball an den Kanton zurückgegeben wird mit dem Auftrag, Neuregelungen so zu erarbeiten und zu formulieren, dass sie auch vernünftig umgesetzt werden können. Er möchte gerne diesen Punkt zur Diskussion stellen.

- 2.2. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass ihm sein Vorredner aus der Seele spricht. Er beantragt seinerseits, Ziff. 4.2. zu streichen.
- 2.3. Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, dankt namens der SP-Fraktion für die gute Vorlage. Auch wenn das Ganze etwas Unschönes an sich hat, hat die GLSG versucht, eine Lösung zu suchen, die kreativ und unbürokratisch ist. Als Kompromiss wird das Modell C vorgeschlagen, welches ab der 3. Klasse einen freien Nachmittag mehr ermöglicht. Die SP steht dem Prüfungsauftrag zur Ausweitung der Blockzeiten auch für den Kindergarten und die 1.-2. Klasse positiv gegenüber. Es ist aber nachvollziehbar, dass die Erweiterung im Moment noch nicht angegangen wird, aber mittelfristig muss sie sicher diskutiert werden, dies ist auch im Sinne von HARMOS. Er erlaubt sich noch eine persönliche Bemerkung: Eine wirkliche Entlastung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden erst eintreten, wenn die Schulbetreuung von morgens über mittags bis nachmittags erbracht werden kann. Mit schulpflichtigen Kindern berufstätig zu sein und in Grenchen zu wohnen, ist mit dieser Vorlage noch nicht wesentlich einfacher geworden.
- 2.4. Wird der Streichungsantrag von Ivo von Büren angenommen, so Luzia Herzog, wird es im Moment nur eine Erweiterung der Blockzeiten für die 3.-6. Klasse geben. Das heisst aber nicht, dass es später nicht wieder ändern kann. Sie hat in der Vergangenheit zur Genüge erlebt, dass nie ein Jahr gleich geblieben ist. Auch wenn Ziff. 4.2. jetzt gestrichen wird, heisst das noch lange nicht, dass sie nächstes Jahr nicht wieder mit einer Vorlage kommt. Auf kantonaler Ebene läuft sehr viel. Es wird viel durchgedrückt, bevor es durchdacht ist. Es werden Weisungen herausgegeben und gleichzeitig wird wieder die Hälfte zurückgezogen. Am Ende hat man, so wie es Aldo Bigolin formuliert hat, nur die Möglichkeit, zwischen nicht befriedigenden Lösungen einfach noch die beste herauszusuchen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

Der Antrag von Ivo von Büren, Ziff. 4.2. zu streichen, wird mit 8 : 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht 8 : 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung der Blockzeiten um 27 Minuten für die 3.-6. Klasse (Modell C) zu.
- 4.2. Die GLSG wird beauftragt, für das Schuljahr 2013/14 zu prüfen, ob eine pädagogisch gestützte Erweiterung auch für den Kindergarten und die 1.-2. Klasse möglich wäre.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
SV

2.0 / acs

Schulleitbild der Schulen Grenchen

Vorlage: GLSG/19.03.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Mark Widmer, Schulleitung Eichholz, ausführt, genehmigte der Gemeinderat am 26. Februar 2008 (GRB Nr. 2021) die Leitbilder der Schulkreise Bezirksschule, Eichholz, Halden und Kastels.
 - 1.2. Damals wurde dem Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass sobald alle fünf Schulkreise den Status als „Geleitete Schulkreise im Normalbetrieb“ aufweisen, ein gemeinsames Leitbild für alle Schulkreise erarbeitet wird.
 - 1.3. Seit dem Frühling 2010 sind nun alle Schulkreise der Stadt Grenchen zertifiziert und die Realisierung eines gemeinsamen Schulleitbildes wurde in Angriff genommen.
 - 1.4. Im Schulleitbild deklariert eine Schule ihre Grundorientierung, ihre Prinzipien, Werthaltungen und Regeln der Zusammenarbeit. Durch die Entwicklung und Nutzung des Schulleitbildes macht sie ihre besondere Kultur nach innen und aussen deutlich. Das Schulleitbild ist demnach wichtiger Bezugspunkt für die Identität der Schule.
 - 1.5. Gemäss § 15, Abs. 2, lit. f der Schulordnung genehmigt der Gemeinderat Leitbilder und Schulprogramme.
 - 1.6. Das „Schulleitbild der Schulen Grenchen“ wurde in einem intensiven Prozess, in den auch die Lehrpersonen einbezogen wurden, erarbeitet.
 - 1.6.1 Es dient primär als Führungsinstrument und richtet sich vor allem an das pädagogische Personal der Schulen Grenchen.
 - 1.6.2 Das „Schulleitbild der Schulen Grenchen“ gilt als Grundstein für das Qualitätsleitbild, in welchem die konkreten und messbaren Standards abgebildet werden.
 - 1.6.3 Das vorliegende Schulleitbild bildet den Stand der Schulentwicklung per März 2012 ab und ist somit eine Momentaufnahme.
 - 1.6.4 Ziel ist es, dass die Schulen Grenchen das Schuljahr 2012/13 unter dem neuen gemeinsamen Leitbild beginnen.
 - 1.6.5 Das Leitbild ist eine der wichtigsten Leitlinien für den Betrieb einer Schule. Es ist jedoch nicht in Stein gemeisselt, deshalb gilt es, in fünf Jahren das vorliegende Schulleitbild zu evaluieren und allfällige Änderungen vorzunehmen und erneut dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
 - 1.6.6 Das Leitbild wurde mit der Fachkommission der Schulen Grenchen koordiniert.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Ivo von Büren möchte wissen, ob das vorliegende Schulleitbild nachher für alle Grenchner Schulen gilt.
- 2.1.1. Mark Widmer bestätigt, dass das neue Schulleitbild für alle fünf Schulkreise gilt. Man behält sich vor, später mit Einlageblättern auf lokale Begebenheiten hinzuweisen.
- 2.1.2. Ivo von Büren findet die Bemühungen der Geschäftsleitung lobenswert.
- 2.2. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Im Februar 2008 hat der Gemeinderat den Leitbildern von den Schulkreisen zugestimmt. Die FDP hat damals schon gefordert, dass ein Gesamtleitbild der Schulen Grenchen erarbeitet werden müsste. Jetzt ist sie froh, dass das Schulleitbild der Schulen Grenchen, wie es heute da vorliegt, erarbeitet worden ist. Im Punkt 2.2 des Schulleitbildes erkennt die FDP, dass der Wille da ist, dass die Schulen Grenchen als Einheit betrachtet werden, und zwar mit der Aussage „Wir planen die Zusammenarbeit der Schulkreise“. Ebenso wichtig erscheint ihr die Aussage im Punkt 4.1 und nimmt das mit Interesse so zur Kenntnis, und zwar die Aussage „Wir überprüfen die Führungsstruktur regelmässig“. Noch eine weitere Anmerkung, resp. eine Präzisierung hat sie zum Punkt 10: wo die Aussage steht „Wir beteiligen uns ressourcengerecht an sportlichen und kulturellen Anlässen“. Dort scheint es der FDP wichtig, dass das nicht nur die Lehrerschaft betrifft, sondern auch die Geschäftsleitungsmitglieder, welche am städtischen Kulturleben teilnehmen und für die Bevölkerung präsent sein sollen. In dem Sinne begrüsst die FDP das Schulleitbild der Schulen Grenchen und wird der Vorlage so zustimmen. Sie ist der Meinung, dass das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist und noch als Schlussbemerkung: Leitbilder sind nur so gut, wie sie auch gelebt werden!
- 2.3. Die SP-Fraktion, so Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, kann dem Schulleitbild der Schulen Grenchen zustimmen. Besonders Freude hat sie an Ziff. 1.3. „Wir sind offen und kritisch gegenüber Neuem und behalten Bewährtes bei.“ Es ist ein umfassendes, ausgewogenes Leitbild, das sich auch als Teil der Grenchner Kultur definiert. Der SP ist deshalb auch Ziff. 8 wichtig: „Die Schulen Grenchen sorgen für einen transparenten Informationsfluss und setzen sich für eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein.“ Dazu zählt die SP auch die Eltern. Sie regt auch an, die Diskussion über die Elternräte wieder aufzunehmen. Es macht nicht unbedingt Sinn, dass unter einer gemeinsamen Leitung im Moment nur ein Elternrat für ein Schulhaus in Grenchen besteht.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Schulleitbild der Schulen Grenchen wird genehmigt.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG

2.0.0 / acs

Kleinklasse, KK-L: Erweiterung des Stellenetats um 1 Stelle, Aufhebung der Sistierung der dritten KK-L Klasse auf das Schuljahr 2012/13

Vorlage: GLSG/03.04.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, verweist auf die Vorlage und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Auf das Schuljahr 2012/13 wird der Stellenetat auf der Stufe Kleinklasse KK-L von 2,0 auf 3,0 Stellen erweitert und in der Folge die Sistierung der dritten KK-L Klasse aufgehoben.
- 4.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 3. KK-L-Stelle von August bis Dezember 2012 einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 210.302.00 von Fr. 62'300.00, inkl. Sozialleistungen.
- 4.3. Der Gemeinderat bewilligt für die Monate August bis Dezember 2012 einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 210.310.20 von Fr. 1'500.- für das Schulmaterial.
- 4.4. Die Besoldungskosten sowie die Kosten für Schulmaterial für die Jahre ab 2013 sind ins Budget aufzunehmen.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
PA
BD
FV

2.3.1.2 / acs

SEK I: Eröffnung einer 3. SEK-P Abteilung auf das Schuljahr 2012/13

Vorlage: GLSG/04.04.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, verweist auf die Vorlage und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Auf das Schuljahr 2012/13 wird der Stellenetat auf der Stufe 1. SEK P von 2,0 auf 3,0 Stellen erweitert und in der Folge eine dritte 1. SEK P eröffnet.
- 4.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 3. SEK P-Stelle von August bis Dezember 2012 einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 212.302.00 von Fr. 65'500.00, inkl. Sozialleistungen.
- 4.3. Der Gemeinderat bewilligt für die Monate August bis Dezember 2012 einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 212.310.20 von Fr. 1'500.00 für das Schulmaterial.
- 4.4. Die Besoldungskosten sowie die Kosten für Schulmaterial für die Jahre ab 2013 sind ins Budget aufzunehmen.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
FV
PA
BD

2.5.0 / acs

IR 620.561.04 / Schlachthausstrasse: Brücken SBB und Überführung Ruffinistrasse / Brückeninstandsetzungen / Gemeindebeitrag / Vorverlegung des Investitionskredites / Genehmigung

Vorlage: BAPLUKB 34/26.03.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, genehmigte der Gemeinderat mit GRB 2531 vom 25. Oktober 2011 die Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Grenchen betreffend Übernahme der Bielstrasse und der Solothurnstrasse durch die Stadt Grenchen und bewilligte den, für die Verstärkung und Instandstellung der Schlachthausstrassenbrücken SBB und der Überführung Ruffinistrasse erforderlichen Kredit von Fr. 1'135'000.00. Der Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 1'135'000.00 wurde im Rahmen des Voranschlages 2012 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat beauftragte zudem die Baudirektion, dem Kanton zu beantragen, den Gemeindebeitrag auf die Jahre 2012 und 2013 zu verteilen.
- 1.2. Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau hat am 21. Januar 2012 der Stadt Grenchen die vorstehend erwähnte Vereinbarung zur Unterzeichnung zugestellt. Die Vereinbarung wird anschliessend durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt und durch den Kantonsingenieur unterzeichnet.
- 1.3. Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verstärkung und Instandstellung der Schlachthausstrassenbrücken SBB und der Überführung Ruffinistrasse sind in der Zwischenzeit abgeschlossen worden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat am 6. Februar 2012 der Baudirektion eine Endkostenprognose zugestellt. Das kantonale Amt rechnet damit, dass die Aufwendungen für die Verstärkung und Instandstellung der Schlachthausstrassenbrücken SBB und der Überführung Ruffinistrasse statt der angemeldeten Gesamtkosten von Fr. 3'300'000.00 nun Fr. 2'800'000.00 betragen. Erfreulicherweise kann statt dem budgetierten Beitrag von Fr. 1'135'000.00 neu mit einem voraussichtlichen Gemeindebeitrag von Fr. 965'000.00 gerechnet werden.
- 1.4. Die Baudirektion hat dem Amt für Verkehr und Tiefbau am 24. Oktober 2011 ein Gesuch gestellt, den Gemeindebeitrag für die Verstärkung und Instandstellung der Schlachthausstrassebrücken SBB und der Überführung Ruffinistrasse auf die Jahre 2012 und 2013 zu verteilen. Das kantonale Amt teilte der Baudirektion mit dem Schreiben vom 23. November mit, dass dem Gesuch entsprochen werden kann. Allerdings würde die Ratenzahlung des Jahres 2013 der Stadt Grenchen mit einem zuzüglichen Zins von 0.55% in Rechnung gestellt.

- 1.5. Aufgrund der vorstehend aufgezeigten Ausgangslage ist die Baudirektion der Auffassung, den gesamten Gemeindebeitrag im Jahre 2012 zu begleichen. Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass das vorliegende Geschäft bis Ende Jahr vollständig abgeschlossen werden kann.
- 1.6. Aus diesem Grund ist in Absprache mit der Finanzverwaltung vorgesehen, den für die Verstärkung und Instandstellung der Schlachthausstrassenbrücken SBB und der Überführung Ruffinistrasse fällige Gemeindebeitrag von rund Fr. 965'000.00 im Jahr 2012 zu begleichen. Budgetiert sind dafür im Jahr 2012 lediglich Fr. 600'000.00.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Marc Willemin kann die SVP den Antrag der Baudirektion unterstützen und ist dafür, dass man den Gemeindebeitrag dieses Jahr begleicht. In diesem Sinne wird die SVP der Vorlage zustimmen.
- 2.2. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, freut es ausserordentlich, dass die Gesamtkosten um Fr. 500'000.00 geringer ausgefallen sind und der Gemeindebeitrag voraussichtlich um Fr. 170'000.00 tiefer als prognostiziert ausfällt. In der Fraktion ist noch der Wunsch oder das Begehren aufgekommen, dass die Fr. 170'000.00, die man jetzt weniger bezahlen muss, dem Umbau Kreisel Löwenkreuzung zugute kämen. Die CVP ist für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.
- 2.3. Bauen, so Gemeinderat Remo Bill, muss nicht Mehrkosten verursachen. Das zeigt die Vorlage. Erfreulicherweise sind die Kosten der Aufwendungen für die Verstärkung und Instandstellung der Schlachthausstrassenbrücke SBB und der Überführung Ruffinistrasse statt Fr. 3.3 Mio. nun Fr. 2.8 Mio. Das heisst, der Gemeindebeitrag beträgt statt Fr. 1'135'000.00 neu Fr. 965'000.00. Die SP Fraktion unterstützt die Absicht der Baudirektion, den Gemeindebeitrag mit einer einmaligen Zahlung von Fr. 965'000.00 zu begleichen. Das bedingt zu den im 2012 schon budgetierten Fr. 600'000.00 einen Nachtragskredit von Fr. 365'000.00. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.4. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, bestätigt, dass der Gemeinderat tatsächlich formell einen Nachtragskredit von Fr. 365.000.00 bewilligen muss. Im Jahr 2012 waren lediglich Fr. 600'000.00 budgetiert.
- 2.5. Claude Barbey erklärt, dass man das Geld nicht einfach für den Umbau Kreisel Löwenkreuzung reservieren kann, zumal gegenwärtig kein Projekt besteht.
- 2.6. Stadtpräsident Boris Banga ergänzt, dass auch Rückstellungen erst vorgenommen werden können, wenn ein Projekt ausgearbeitet ist.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der gesamte, für die Verstärkung und Instandstellung der Schlachthausstrassenbrücken SBB und der Überführung Ruffinistrasse fällige Gemeindebeitrag von rund Fr. 965'000.00 wird im Jahr 2012 beglichen.
- 4.2. Zu Lasten IR 2012 / Konto 620.561.04 wird ein Nachtragskredit von Fr. 365.000.00 bewilligt.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
FV

6.1.1 / acs

IR 942.530.14 / Budget 2012 / Lebernstrasse / Erschliessung Grundstück GB 7544 / Redimensioniertes Projekt / Genehmigung

Vorlage: BAPLUKB 33/26.03.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, ist die Stadt Grenchen Eigentümerin des in der Arbeitszone gelegenen Grundstückes GB Grenchen Nr. 7544 an der Lebernstrasse. Das Grundstück weist eine Fläche von insgesamt 12'298 m² auf. Gemäss GRKB Nr. 3461 und 3499 verkaufte die Stadt Grenchen der Feller Pivotages AG, Grenchen ab der Parzelle GB 7544 ein Grundstück mit einer Fläche von 4'406 m². Die Feller Pivotages AG erstellt im südwestlichen Bereich eine erste Etappe eines Industrieneubaus.
 - 1.2. Mit GRB Nr. 3461 vom 16.06.2010 wurde festgelegt, dass die Erstellung der gesamten Erschliessung der Parzelle GB 7544 durch die Stadt Grenchen vorgenommen wird. Da vorgesehen ist, die Fläche der geplanten Industriestrasse als Privatstrasse den zukünftigen Landeigentümern zu übertragen, wurde keine Landausscheidung für die Strasse vorgenommen. Hingegen sind entsprechende Wegrechtsdienstbarkeiten begründet worden.
 - 1.3. Mit GRB 2462 vom 22.02.2011 genehmigte der Gemeinderat die Industrieerschliessung des Grundstückes GB 7544 mittels einer neuen, privaten Stichstrasse ab der Lebernstrasse und bewilligte den erforderlichen Gesamtkredit. Als erste Etappe wurde der Ausbau dieser Stichstrasse auf einer Länge von rund 50.00 m in Auftrag gegeben. Gleichzeitig mit dem Bau der ersten Etappe der neuen Stichstrasse wurden auch die, für die Versorgung und die Entwässerung der gesamten zu erschliessenden Parzelle erforderlichen Werkleitungen im Strassenbereich verlegt.
 - 1.4. In der Zwischenzeit stehen der Verkauf, respektive die Abgabe der gesamten Restfläche des Grundstückes GB 7544 im Baurecht vor dem Abschluss. Mit der Veräusserung der gesamten Restfläche an einen einzigen Käufer ist geplant, die Industriestrasse als durchgehende Verbindung zwischen der bereits erstellten Stichstrasse und dem ebenfalls privaten Kiebitzweg zu erstellen. Aufgrund der vorgesehenen Bebauung der Restfläche des Grundstückes GB 7544 kann mit Ausnahme der Strassenentwässerung und der Strassenbeleuchtung auf die Verlegung der übrigen Ver- und Entsorgungsleitungen im Strassenbereich verzichtet werden. Die Versorgung und Entwässerung der zweiten Etappe der Restfläche des Grundstückes GB 7544 erfolgt daher ausserhalb des Strassenbereichs.

- 1.5. Aufgrund dieser Ausgangslage sind der in reduzierter Form geplante Ausbau der zweiten Etappe der privaten Industriestrasse sowie die resultierenden tieferen Gesamtaufwendungen durch den Gemeinderat zu genehmigen respektive zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.6. Redimensioniertes Projekt
- 1.6.1 Der in reduzierter Form geplante Ausbau der zweiten Etappe der Industriestrasse wurde von der Baudirektion ausgearbeitet und sieht folgende nachstehende Massnahmen und Dimensionen vor:
- Projektiert ist eine Strassenbreite von 6.00 m mit einem einseitigen Gefälle von 3.0 %. Der Kurvenbereich verfügt über eine Strassenverbreiterung. Die Ausbaulänge der zweiten Etappe weist ab der bereits realisierten Stichstrasse bis zum Kiebitzweg eine Länge von rund 75.00 m auf. Es ist eine Strassenbeleuchtung eingeplant.
 - Für die neue Strasse wird eine Foundationsschicht mit einer Stärke von 0.60 m eingebracht. Der Strassenausbau ist aus dem Normalprofil ersichtlich.
 - Die Strassenentwässerung erfolgt über die entlang dem westlichen Strassenrand situierten Einlaufschächte. Die neuen Strassensammler werden an die projektierte Strassenentwässerung angeschlossen, welche im Bereich der Achse der Strasse angeordnet ist.
 - Abschlüsse und Belagsarbeiten sind wie folgt vorgesehen:
 - Westlicher Strassenrand: Zweireihiger Bundsteinabschluss
 - Oestlicher Strassenrand: Einreihiger Bundsteinabschluss
 - Tragschicht AC T 22N 9 cm
 - Deckbelag AC 11N 4 cm
 - Gleichzeitig mit dem Strassenbau werden folgende Werkleitungen erstellt.
 - Strassenentwässerungsleitung PP NW 250 mm
 - Die Verlegung der Strassenentwässerungsleitung erfolgt mittels eines offenen, ungespriessten Grabens.
- 1.7. Kosten
- 1.7.1 Der nachfolgende Kontenplan des Kostenvoranschlages 2011 basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 21.01.2011 und dem Zürcher Baukostenindex vom 01.04.2011.
- 1.7.2 Die reduzierten Kosten wurden auf der Basis des redimensionierten Bauprojektes der zweiten Ausbauetappe und der Unternehmerpreise vom Frühjahr 2011 in Form des überarbeiteten Kostenvoranschlages vom 10. Februar 2012 ermittelt.
- 1.7.3 Die Mehrwertsteuer ist sowohl beim Kostenvoranschlag vom 21.01.2011 wie auch beim überarbeiteten Kostenvoranschlag vom 10. Februar 2012 eingerechnet.

1.7.4 Ausbautetappe Süd:

Unterkonto NPK	Kosten- Voranschlag 2011	Reduzierte Kosten
200 01 Bauarbeiten Strassenbau	Fr. 110'000.00	Fr. 50'000.00
200 02 Bauarbeiten Kanalisation	Fr. 110'000.00	Fr. 65'000.00
200 03 Bauarbeiten Werkleitungen	Fr. 55'000.00	Fr. 32'000.00
883 Verschiedenes, Unvorhergesehenes	<u>Fr. 27'000.00</u>	<u>Fr. 10'000.00</u>
Total Bauarbeiten	Fr. 302'000.00	Fr. 157'000.00
870 Ingenieurhonorar	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00
950 Strassenbeleuchtung	Fr. 15'000.00	Fr. 15'000.00
000 Anschlussgebühren Abwasser	<u>Fr. 8'000.00</u>	<u>Fr. 8'000.00</u>
Objektkosten Ausbautetappe Süd	<u>Fr. 340'000.00</u>	<u>Fr. 180'000.00</u>

1.7.5 Ausbautetappe Nord:

Unterkonto NPK	Kosten- Voranschlag 2011	Reduzierte Kosten
200 01 Bauarbeiten Strassenbau	Fr. 110'000.00	Fr. 88'000.00
200 02 Bauarbeiten Kanalisation	Fr. 70'000.00	Fr. 0.00
200 03 Bauarbeiten Werkleitungen	Fr. 50'000.00	Fr. 0.00
883 Verschiedenes, Unvorhergesehenes	<u>Fr. 28'000.00</u>	<u>Fr. 10'000.00</u>
Total Bauarbeiten	Fr. 258'000.00	Fr. 98'000.00
870 Ingenieurhonorar	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00
950 Strassenbeleuchtung	Fr. 15'000.00	Fr. 20'000.00
000 Anschlussgebühren Abwasser	<u>Fr. 12'000.00</u>	<u>Fr. 12'000.00</u>
Objektkosten Ausbautetappe Nord	<u>Fr. 300'000.00</u>	<u>Fr. 130'000.00</u>

1.7.6 Gesamtkosten Erschliessung GB 7544:

Objektkosten Ausbautetappe Süd	Fr. 340'000.00	Fr. 180'000.00
Objektkosten Ausbautetappe Nord	<u>Fr. 300'000.00</u>	<u>Fr. 130'000.00</u>
Gesamtkosten Erschliessung GB 7544	<u>Fr. 640'000.00</u>	<u>Fr. 310'000.00</u>

1.8. Beiträge

1.8.1 Die Kosten für diese grundstücksinterne Erschliessung sollen beim Verkauf des Grundstückes (oder Teile davon) soweit möglich auf die jeweiligen Käufer überwält werden. Pro m2 Grundstückfläche ergibt sich bei Kosten von Fr. 640'000.00 ein Erschliessungskostenanteil von ca. Fr. 50.00 pro m2. Beim Beschluss betreffend Verkauf einer Teilparzelle von 4'406 m2 an die Feller Pivotages AG wurde der durch die Kaufpartei zu bezahlende Erschliessungskostenbeitrag durch die GRK auf Fr. 100'000.00 und bei der Abgabe des Restgrundstückes an die Firma W. Siegrist AG auf Fr. 180'000.00 begrenzt.

1.8.2 Auf der Basis der ermittelten reduzierten Gesamterstellungskosten von Fr. 310'000.00 resultiert neu ein Erschliessungskostenanteil von rund Fr. 25.00 pro m². Mit den, durch die GRK beschlossenen Plafonierungen der von den Landkäufern zu übernehmenden Anteilen kann mit einer Rückerstattung von total Fr. 280'000.00 gerechnet werden.

1.9. Finanzierung

Für die Erschliessung des Grundstücks GB 7544 wurde zu Lasten des Kontos IR 942.530.14, Liegenschaften des Finanzvermögens, ein Gesamtkredit von Fr. 640'000.00 bewilligt. Der beanspruchte Kredit für die Erstellung der ersten Etappe per Ende 2011 beläuft sich auf rund Fr. 140'000.00. Für das Jahr 2012 ist mit Ausgaben von Fr. 170'000.00 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der durch die Feller Immobilien AG bereits geleisteten Teilzahlung von Fr. 50'000.00 kann im Jahr 2012 mit einem Rückerstattungsbetrag von Fr. 230'000.00 gerechnet werden.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Andreas Kummer ist in der CVP-Fraktion die Frage aufgetaucht, ob die Erschliessung überhaupt nötig ist. Der Nutzen geht nicht aus der Vorlage hervor. Könnte man nicht darauf verzichten?

2.2. Wenn ein Projekt, so Gemeinderat Marc Willemin, seinen Nutzen erfüllt, die Qualität stimmt und es erst noch billiger wird, ist die SVP für Eintreten.

2.3. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann begrüsst die SP-Fraktion das redimensionierte Projekt für den Ausbau der 2. Etappe dieser Erschliessungsstrasse. Infolge des Verkaufes der Restparzelle macht dieses Vorgehen Sinn. Dank der Optimierung fallen für die Stadt Grenchen als Erstellerin der Erschliessungsstrasse so wesentlich tiefere Kosten an. Erfreulich ist auch zu erwähnen, dass mit Erschliessungskostenbeiträge von Fr. 280'000.00 gerechnet werden darf. Den neuen Grundeigentümern mit ihren Unternehmen wünscht die SP für die Zukunft gute Geschäfte und viel Erfolg. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage mit den dazugehörigen Anträgen gemäss BAPLUK.

2.4. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga plant die Firma W. Siegrist im hinteren Teil Parkplätze. Beide Grundeigentümer haben sich gegenseitig Dienstbarkeiten eingeräumt.

2.5. Für Claude Barbey macht die Erstellung der Industriestrasse als durchgehende Verbindung zwischen der bereits erstellten Stichstrasse und dem ebenfalls privaten Kiebitzweg durchaus Sinn. Sie dient beiden Grundeigentümern. Es wurden auch entsprechende Wegrechtsdienstbarkeiten begründet worden.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das redimensionierte Projekt und der Kostenvoranschlag mit den reduzierten Kosten der Erschliessung des Grundstücks GB 7544 von Fr. 310'000.00, werden genehmigt.
- 4.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Fertigstellung der 1. Etappe und der Erstellung der 2. Etappe der Erschliessung des Grundstücks GB 7544 im Jahr 2012 mit Kosten in der Höhe von Fr. 170'000.00 zu rechnen ist.
- 4.3. Von den Erschliessungsbeiträgen von Fr. 280'000.00 insgesamt, beziehungsweise Fr. 230'000.00 für das Jahr 2012, wird Kenntnis genommen.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
FV

8.5.1 / acs

Neubau Velodrome Grenchen / Genehmigung der Vertragswerke zwischen der Stadt Grenchen Suisse und der Stiftung Velodrome Suisse

Vorlage: BD/12.04.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey liegt ein baubewilligtes Projekt vor. Die Baubewilligung erwächst erst dann in Rechtskraft, wenn folgende Auflagen erfüllt sind:

- Eintrag der Dienstbarkeit Grenzbaurecht zu Parzelle GB Nr. 1457 (Turnverein)
- Genehmigung der erforderlichen Kredite für die öffentliche Entwässerung in der Neumattstrasse und bis zum Anschluss der Meteorwasserleitung beim Witibach (Trennsystem)
- Unterzeichnung des Baurechtsvertrages

1.1.1 Die Stiftung Velodrome hat am 14. März 2012 entschieden, das Projekt weiterzuarbeiten und aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen zu realisieren. Der Kostenvoranschlag ist erstellt, Submissionen und Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung laufen auf Hochtouren. Die Stiftung beabsichtigt, nach Unterzeichnung aller Verträge mit den Bauarbeiten zu beginnen.

1.2. Das in der Sportstättenzone liegende Baugrundstück ist kanalisationstechnisch nur ungenügend oder nicht vollständig erschlossen. Wie bereits in der Vorlage zu GRKB 3576 vom 30.03.2011 (Grundsatzentscheidung) dargelegt, fallen zu Lasten der Stadt Erschliessungskosten an.

Die dazu erforderlichen Kredite (Spezialfinanzierung) sind in der nachfolgenden Ziffer 1.6. näher erläutert. Die Baudirektion erarbeitet die dazu erforderlichen Submissionsunterlagen und Budgetzahlen. Die Erstellung der Kanalisationserschliessung erfolgt ab ca. August 2012 und muss zur Aufnahme der grossen Meteorwassermenge bis Dezember 2012 erstellt sein.

1.3. Stand der Finanzierung

1.3.1 Es sind bis heute mindestens zwei Drittel der Baukosten von Fr. 15 Mio. (BKP 1 - 9 / ohne Grundstück) zugesichert. Weiter wurden nebst der Stadt Grenchen auch Beiträge des Bundesamtes für Sport (BaSpo), des Lotterfonds vom Kanton Solothurn und diversen privaten Donatoren zugesprochen. Der Bundesbeitrag bedarf noch einer formellen Zustimmung des Parlamentes, welche spätestens bis Herbst 2012 vorliegen wird.

- 1.3.2 Es ist das Ziel der Stiftung, bis Ende 2012 das ganze erforderliche Eigenkapital gebildet zu haben, damit keine zusätzliche Fremdfinanzierung erforderlich wird. Diese erfreuliche Tatsache hat den Stiftungsrat am 14. März 2012 bewogen, den definitiven Bauentscheid zu fällen und das Projekt definitiv zu starten.
- 1.4. Zeitplan / Bauprogramm
- 1.4.1 Der schlechte Baugrund erfordert das Einbringen von Pfählen, was die Realisierung der eigentlichen Fundationsarbeiten um rund fünf bis sechs Wochen verzögert. Dennoch wird gemäss Bauprogramm die Aufrichte des Gebäudes bis Ende 2012 stattfinden können. Die Bauherrschaft hat sich auch gegenüber der MIA verpflichtet, den Bau bis Mai 2013 fertigzustellen.
- 1.4.2 Allgemeiner Zeitplan:
- Baubeginn nach Unterzeichnung aller Verträge
 - Kanalisationsarbeiten auf eigenem Grundstück
 - Foundation und Schnurgerüstabnahme ca. Juli 2012
 - Aufrichte Spätherbst 2012
 - Vollendung Rohbau Ende 2012
 - Anschluss öffentliche Entwässerung Ende 2012
 - Ausbau bis Mai 2013
 - Mieterausbau der Mantelnutzungen anschliessend
- Das Bauprogramm ist sehr sportlich, jedoch, sofern Komplikationen ausbleiben, realisierbar. Die gewählte Holz- und Betonelementkonstruktion wird einen raschen Baufortschritt gewährleisten.
- 1.5. Gründung der Betriebsgesellschaft Velodrome Suisse AG und Businessplan
- 1.5.1 Am 14. März 2012 wurde die Aktiengesellschaft „Velodrome Suisse AG“ gegründet. Das gesetzliche Aktienkapital von Fr. 100'000.00 ist vollständig liberiert. Als VR-Präsident zeichnet Beat Zbinden, Geschäftsleiter der Stiftung verantwortlich. Weiter wurde als Vertreter der Stadt Grenchen, David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, als Verwaltungsrat gewählt. Der dritte VR-Sitz ist noch vakant. Es ist ausdrücklich zu erwähnen, dass die Stadt nicht Aktionärin werden wird, damit kein Konflikt mit einer allfälligen Nachschusspflicht entsteht.
- 1.5.2 Zum Businessplan liegen verschiedene Annahmen vor. Die Finanzverwaltung konnte den Plan einsehen. Die Stiftung weist mit den aktuell bekannten Daten plausibel nach, dass spätestens ab dem dritten Betriebsjahr eine kostendeckende Betriebsrechnung möglich ist. Die Haupteinnahmen werden durch das kantonale Lehrlingsturnen, MIA, Ausstellungen Dritter, Generalversammlungen, Trainingseinheiten des Radsportes sowie internationale Radsport-Anlässe gebildet.
- 1.6. Erforderliche Kredite für die Meteor- und Schmutzwasserschliessung
- 1.6.1 Das Projekt befindet sich in der sogenannten Sportstättenzone und gilt gemäss der Definition der Zonenordnung als Bauland für öffentliche und private Bauten und Anlagen, die dem Sport und der Freizeitgestaltung dienen, (§ 17 Bau – und Zonenreglement der Stadt Grenchen).

Demnach besteht für die Stadt grundsätzlich eine Erschliessungspflicht. Wie bereits bei der Grundsatzentscheidung vom 30. März 2011 mit GRKB 3576 erwähnt, fallen der Stadt zu Lasten der Spezialfinanzierung erhebliche Kosten an.

- 1.6.2 Der rechtskräftige Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Grenchen sieht vor, den gesamten städtischen Sportstättenbereich aus topographischen wie auch geologischen Gründen im Trennsystem zu entwässern. Entwässerungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Neuanlagen oder Umbauten von bestehenden Anlagen im Bereich der Sportstättenzone müssen daher mit getrennten Leitungsführungen konzipiert werden. Das verschmutzte Wasser wird über das Schmutzwassersystem der Kläranlage zugeführt und das Meteorwasser ist getrennt in den Vorfluter Witibach einzuleiten.
- 1.6.3 Das nördliche Teilstück der bestehenden Kanalisation zwischen der Sportstrasse und der Neumattstrasse, welches im Bereich des Ostfeldes von Norden nach Süden verläuft, ist gemäss dem Generellen Entwässerungsplan zur Auswechslung vorgesehen, da die vorhandene Leitungsdimension dieses bestehenden Abschnitts im Hinblick auf den Vollausbau Velodrome zu knapp bemessen ist. Auf dem ganzen Abschnitt besteht bereits heute eine erhebliche Rückstaugefahr.
- 1.6.4 Eine zum Teil über 50-jährige Schmutzwasserkanalisation dient als Entwässerung der bestehenden Stadionbauten. Der vorhandene heutige Querschnitt ist völlig ungenügend und muss vergrössert werden. In der ganzen Zone besteht kein Meteorwasseranschluss. Weiter wird die Baurechtsparzelle durch eine bestehende und zum Teil über 80-jährige Leitung durchquert. Diese Leitung muss zu mindestens zwei Drittel ihrer Länge erneuert und unter der Bodenplatte des Velodromes durchgeführt werden (siehe Kanalisations- und Darlehensvertrag für die Kanalisation auf der BR-Parzelle).
- 1.6.5 Die dazu erforderlichen Kredite werden in zwei einzelnen Vorlagen unterbreitet. Die Genehmigung dieser Kredite bildet eine der Voraussetzungen zur Erlangung der Rechtskraft der Baubewilligung und zur Genehmigung des Baurechtsvertrages. Aus zeitlichen Gründen müssen die Aufwendungen vorerst als Rahmenkredite bewilligt werden. Die genauere Bausumme (Budgetgenauigkeit) kann der Behörde erst im Juni 2012 unterbreitet werden.
- 1.7 Die Vertragswerke
- 1.7.1 Rahmenvertrag betreffend Beitrag der Stadt Grenchen an die Stiftung Velodrome Suisse
- 1.7.1.1 Zur Regelung der Auszahlung des Beitrages der Stadt Grenchen von Fr. 2 Mio. an die Stiftung Velodrome Suisse, wurden mit GRB 2532/25.10.2011 Auszahlungsbedingungen festgelegt. Diese Modalitäten sind nun in einem speziellen Vertrag festgehalten. Hauptsächlich werden darin folgende Hauptpunkte geregelt:
- Nachweisliche Eigenfinanzierung von mind. 65% der Baukosten ohne Landanteil
 - Auszahlung des Beitrages in 4 Tranchen zu je Fr. 500'000.00
 - Garantie der Mehrfachnutzung
 - Wegbedingung jeglicher Nachschusspflicht gegenüber der Stiftung wie auch Betriebsgesellschaft.

- 1.7.1.2 Die gegenseitige Genehmigung dieses Vertrages ist eine zwingende Bedingung zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages und zur Erlangung der Rechtskraft der Baubewilligung.
- 1.7.2 Vereinbarung: Umlegung Kanalisation + Darlehensvertrag
- 1.7.2.1 Im Zusammenhang mit dem Neubau des Velodroms auf GB Grenchen Nr. 1452, muss die durch das Grundstück führende, öffentliche Kanalisation verlegt und ausgebaut werden. Da es sich um eine öffentliche Kanalisation handelt, welche ein Baurechtsgrundstück durchquert und das Projekt Velodrome als „Verursacher“ der Verlegung gilt, musste lange über die Kostenübernahme verhandelt werden.
- 1.7.2.2 Die GRK wurde am 28. März 2012 aufgrund des damaligen Verhandlungsstandes noch dahingehend informiert, dass die Stiftung die Kanalisationskosten auf dem BR-Grundstück zu 100% übernimmt und zur Entlastung der Stiftung von der Stadt ein Darlehen von Fr. 200'000.00 geleistet werden soll. Wie sich jedoch herausstellte, ging die Stiftung davon aus, dass die Kanalisationskosten halbiert würden, also 50% durch die Stadt zu tragen seien. Die nun erst am 5. April abgeschlossenen Nachverhandlungen ergaben folgende neue Einigung:
- Die Stiftung übernimmt 100% der Erschliessungskosten der Kanalisation innerhalb der BR-Parzelle. Hingegen leistet die Stadt der Stiftung ein Darlehen von max. Fr. 400'000.00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit 1,5% Zins. Das Darlehen wird mit einer Grundpfandverschreibung von Fr. 400'000.00 im zweiten Rang sichergestellt.
- 1.7.2.3 Im Kanalisationsvertrag wird festgehalten, dass die Kosten von der Bauherrschaft (Velodrome) voll übernommen werden, jedoch gewährt die Stadt Grenchen für die Kanalisation ein Darlehen von maximal Fr. 400'000.00 an die Stiftung Velodrome Suisse für die Dauer von 20 Jahren. Die genaue Darlehenssumme wird zu 1.5 % verzinst und ergibt sich aus der durch die Stiftung Velodrome Suisse zu erstellenden Schlussabrechnung, maximal jedoch Fr. 400'000.00.
- 1.7.2.4 Das Darlehen wird mit Wirkung ab 2013 mit einem Zwanzigstel der Darlehenssumme pro Jahr zurückgeführt. Die Amortisationszahlungen sind jährlich per 31. Dezember, erstmals 31.12.2013, zur Zahlung fällig. Für das Darlehen wird ein Grundpfand von Fr. 400'000.00 im zweiten Rang errichtet. Bei Zahlungsverzug gilt ein Verzugszins von 5 % pro Jahr.
- 1.7.2.5 Die gegenseitige Genehmigung des Kanalisationsvertrages ist eine zwingende Bedingung zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages.
- 1.7.3 Dienstbarkeitsvertrag Grenzbaurecht mit Turnverein Grenchen wurde durch die Amtsschreiberei ausgearbeitet.
- 1.7.4 Dienstbarkeitsvertrag Werkleitungen (Eigentümergeben) wurde ebenfalls durch die Amtsschreiberei ausgearbeitet.
- 1.7.5 Baurechtsvertrag
- Der Vertragsaufbau lehnt sich an den Normbaurechtsvertrag der Stadt Grenchen an. Nutzungsbedingte Anpassungen und Formulierungen mussten jedoch vorgenommen werden. Der Baurechtszins entspricht den vergleichbaren anderen BR-Nehmern der gleichen Zone. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende besondere Bestimmungen (Die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Die Hauptnutzungen des Gebäudes müssen während der Dauer des BR jederzeit mehrheitlich öffentlichen und privaten sportlichen Zwecken dienen. (Eine Umnutzung zu einem Fabrikationsbau oder dergleichen ist ausgeschlossen)
- Gebäudeabschreibung 1.5% (Normalfall 1%)
- Regelungen über die erforderlichen Abbruch-, Entsorgungs- und Wiederherstellungsarbeiten
- Regelung über die Demontage der Sportplatzbeleuchtungen und deren Wiederverwendungen. Die Stiftung zahlt per Saldo aller Ansprüche für diese Aufwände eine Pauschale von Fr. 50'000.00
- Umzäunungen
- Verlegung der Kanalisationen und Erschliessung gemäss separatem Vertrag
- Versetzen der Reklametafeln
- Sämtliche erforderliche Dienstbarkeiten

Baurechtsdauer: bis 31.12.2060

- 1.8. Gemäss Claude Barbey bildet die Genehmigung aller Verträge die Grundlage zur Erlangung der Rechtskraft der Baubewilligung, respektive dass der Baurechtsvertrag unterzeichnet werden kann. Der Rahmenvertrag betreffend Beitrag der Stadt Grenchen an die Stiftung Velodrome Suisse regelt die Auszahlungsbedingungen der Fr. 2 Mio. an die Stiftung. Ebenfalls müssen die beiden Kanalisationskredite genehmigt werden.
- 1.8.1 Alle nun vorliegende Vertragsentwürfe entsprechen den bisherigen Beratungen der Behörde und mit der Stiftung Velodrome Suisse. Die im Rahmenvertrag geforderten Bedingungen können seitens der Stiftung erfüllt werden.
- 1.8.2 Der Businessplan der Velodrome Suisse AG wird in einer separaten, vertraulichen Vorlage von David Baumgartner ausführlich vorgestellt.
- 1.9. Die GRK hat am 28. März 2012 sämtliche Rahmenkredite und Verträge mit Ausnahme der neuen Ausgangslage zum Kanalisations- und Darlehensvertrag vorberaten. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, die Rahmenkredite der Kanalisationsarbeiten, die Verträge und den Baurechtsvertrag zu genehmigen.
- 1.10. Stadtpräsident Boris Banga dankt Claude Barbey und seinen Mitarbeitenden sowie David Baumgartner für die geleistete Arbeit. Es hat etliche Verhandlungen gebraucht, um zu diesem Resultat zu kommen. Die Vorlage beinhaltet alles, was die Stiftung und die Stadt ausgehandelt haben. Es ist ein umfassendes Vertragswerk, bei dem man nur noch „take it or leave it“ sagen kann. Er bittet den Rat, dies zu beherzigen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren hat die SVP die Verträge in der Fraktionssitzung eingehend besprochen und geprüft. Sie ist für Eintreten und wünscht dem Projekt viel Glück.
- 2.2. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, ist ebenfalls für Eintreten. Dem Bau steht seines Erachtens nichts mehr im Wege. Sie wird das Vertragswerk zwischen der Stadt und Stiftung Velodrome Suisse so genehmigen.

Er möchte es nicht unterlassen, der Baudirektion, dem Rechtsdienst und der Finanzverwaltung für ihre Arbeit und Bemühungen zu danken.

- 2.3. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi beginnt sein Votum mit folgenden Fragen: Schreibt man jetzt Velodrome mit einem „e“ am Schluss oder nicht? Respektive, woher kommt überhaupt die Bezeichnung? Gemäss Duden ist die Wortkreierung zusammengezogen aus: vélocipède also 'Fahrrad' und dem griechischen drómos, was „Lauf“ bedeutet. Und wegen dem Schluss-„e“: Das gehört dazu. Es ist nämlich dann zutreffend, wenn man die französische Schreibweise wählt. Und das ist bei der Grenchner Halle bekanntlich so, weil der korrekte Name auf „vélodrome suisse“ lautet. Viele im Gemeinderat werden jetzt sagen, was kümmert sich der als Fraktionssprecher um solche Details, womit sie auch recht haben. Das sind tatsächlich Luxusgedanken. Wenn man bedenkt, wie es am Start zum Projekt „Hallenbau in Grenchen“ ausgesehen hat. Da gab es Gerüchte, Varianten noch und noch. Es waren so viele, dass man Angst haben musste, am Schluss zahlreiche Ideen zu haben, aber kein Resultat zu erzielen. Zusammen mit dem Einstieg vom Andy Rihs und dem Engagement der Stadt ist es dann mit viel Aufwand, Einsatz, Herzblut und Verhandlungsgeschick gelungen, das Geschäft soweit vorwärts zu bringen, wie es dem Gemeinderat heute vorliegt. Auf dem Papier ist jetzt praktisch alles geregelt. Gerne will Hubert Bläsi darum gerade an dieser Stelle allen Beteiligten für das unermüdliche Engagement bestens danken. Den Unterlagen kann man die Dimensionen des für die Stadt Grenchen speziellen und grossen Projekts entnehmen. Sie zeigen auch auf, was da für eine komplexe Geschichte aufgegleist wurde. Weil die FDP inhaltlich keine Mängel festgestellt hat, darf er in deren Namen die Zustimmung zum Beschlussesentwurf bekannt geben. Sie ist der Meinung, dass das für Grenchen wichtige und positive Projekt jetzt in die Tat umgesetzt werden soll. Hubert Bläsi fordert den Gemeinderat auf, die Chance zu nutzen und mit Mut in die Zukunft zu gehen. Sicher wünschen sich alle im Gemeinderat, dass die multifunktionale Halle erwartungsgemäss genutzt wird und so viele sportliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Events stattfinden, dass die Betriebsgesellschaft möglichst schnell auf eine finanziell unabhängige Basis kommt. Wünschenswert ist zudem eine gute Chemie mit den Nachbarvereinen. Da wird es vor allem wichtig sein, dem Fussball die benötigten Flächen zur Verfügung stellen zu können. Die FDP ist - wie erwähnt - für das Eintreten auf das Geschäft und hofft, dass die Chancen die Risiken um ein Mehrfaches überrunden werden und man schon bald die Vorteile von einer ‚Halle für alle‘ geniessen kann.

- 2.4. Die vorliegende Verträge, so Gemeinderat Remo Bill, sind nach langen und harten Verhandlungen zwischen der Stiftung Velodrome Suisse und der Stadt Grenchen vertreten durch die Baudirektion zustande gekommen. Es hat sicher beim Inhalt Kompromisse und Zugeständnisse bei beiden Parteien gegeben. Die Verträge sind in der GRK vorberaten und vom Rechtsdienst geprüft worden. Die Vorlage sollte heute vom Gemeinderat gutgeheissen werden, damit die Verträge unterzeichnet werden können. Erst nach diesem Akt ist die Rechtskraft für die Baubewilligung erfüllt. Folgend Verträge müssen zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen und der Stiftung Velodrome Suisse ratifiziert werden:

Der Rahmenvertrag: Er regelt den Zahlungsmodus der Stadt Grenchen. Es sind vier Tranchen à Fr. 500'000.00 vorgesehen.

Kanalisations- und Darlehensvertrag: Er regelt die Kanalisationsumlegung sowie das Darlehen von Fr. 400'000.00 der Stadt Grenchen mit der Stiftung.

Der Baurechtsvertrag: Ein Standard-Vertrag. Er regelt unter anderem die Nutzung. Die Hauptnutzung des Gebäudes muss während der Dauer des Baurechtsvertrages jederzeit mehrheitlich öffentlichen und privaten sportlichen Zwecken dienen. Eine Umnutzung ist ausgeschlossen. In diesem Vertrag werden auch die Dienstbarkeiten geregelt.

Der SP Fraktion sind diese Vertragsunterlagen konform. Alle möglichen Eventualitäten sind nach bestem Wissen und Gewissen geregelt und zur Unterschrift bereit. Ein baubewilligtes Projekt liegt vor. Zwei Drittel der Finanzierung sind schon gesichert. Das sportliche Terminprogramm sieht vor, dass das Velodrome vom Spatenstich, am Freitag, 27. April 2012, bis zum Ausbau im Mai 2013 innerhalb eines Jahres fertig erstellt wird. Remo Bill bittet die Gemeinderäte, die Chance zu packen und der Vorlage zuzustimmen. Es ist für die Stadt Grenchen eine einmalige Gelegenheit, in so kurzer Zeit eine Mehrzweckhalle mit multifunktionaler Nutzung zu realisieren. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten ganz herzlich und ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Dienstbarkeitsvertrag Grenzbaurecht Turnverein (Beilage 4 der Vorlage):

3.1.1 Claude Barbey gibt noch eine Änderung bekannt: Nach Beratungen mit dem Turnverein Grenchen wird jetzt nur auf der effektiven Gebäudelänge des Velodromes ein gegenseitiges Näherbaurecht eingetragen und nicht, wie es in der Beilage 4 hiess, *auf der gesamten Länge der gemeinsamen Grenze*. Für die Stadt stellt dies jedoch keinen Nachteil dar.

3.1.2 Gemäss Boris Banga wird der Dienstbarkeitsvertrag entsprechend bereinigt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Von den beiden folgenden Erschliessungskrediten wird Kenntnis genommen. Die nachfolgenden beiden Rahmenkredite werden genehmigt. Sie werden mit separaten Vorlagen und Beschlüssen beantragt/genehmigt:

- IR 711.501 / Budget 2012 / Neumattstrasse: Ausbau Kanalisation und Erweiterung Trennsystem. Fr. 890'000.00 wird als Rahmenkredit genehmigt.
- IR 711.501 / Budget 2012 / Schwimmbad Ost: Sanierung Kanalisation und Ausbau Trennsystem. Fr. 750'000.00 wird als Rahmenkredit genehmigt.
- Die detaillierten Budgetzahlen werden von der Baudirektion im Juni 2012 unterbreitet.

4.2. Die Vereinbarung Verlegung der Kanalisation mit Darlehensvereinbarung wird genehmigt.

4.2.1 Der Stiftung Velodrome Suisse wird ein Darlehen von max. Fr. 400'000.00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren und mit einer Verzinsung von 1.5% p.A. gewährt.

- 4.3. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Turnverein Grenchen und der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 4.4. Der Dienstbarkeitsvertrag (Eigentümergebenheiten) Werkleitungen wird genehmigt.
- 4.5. Der Rahmenvertrag betreffend Beitrag der Stadt Grenchen an die Stiftung Velodrome Suisse wird genehmigt.
- 4.6. Der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Grenchen und der Stiftung Velodrome Suisse wird genehmigt.
- 4.7. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Vollzug: BD, KZL, FV

BD
FV
RD

3.4.5 / acs

IR 711.501 / Budget 2012 / Neumattstrasse: Ausbau Kanalisation und Erweiterung Trennsystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Vorlage: BD/12.04.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey verweist auf das vorherige Traktandum „Neubau Velodrome Grenchen / Genehmigung der Vertragswerke zwischen der Stadt Grenchen Suisse und der Stiftung Velodrome Suisse“ (GRB 2585) sowie die Vorlage. Das vorliegende Projekt hätte die Stadt in den kommenden Jahren so oder so realisieren müssen (Erschliessungspflicht). Aufgrund des Neubaus des Velodromes wird es nun vorgezogen. Die Kosten von Fr. 890'000.00 stützen sich auf den Kostenvoranschlag. Er ist zuversichtlich, dass die effektiven Kosten tiefer ausfallen werden.
- 1.2. Stadtpräsident Boris Banga schlägt vor, das vorliegende Traktandum zusammen mit dem nachfolgenden Traktandum „IR 711.501 / Budget 2012 / Schwimmbad Ost: Sanierung Kanalisation und Ausbau Trennsystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung“ (GRB 2587) zu behandeln.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Daniel Trummer ist einverstanden, dass beide Geschäfte miteinander behandelt werden. Die beiden Projekte wären ohnehin gekommen. Aufgrund des freudigen Ereignisses (Bau des Velodroms) ist es einfach nötig, sie eher zu realisieren. Die SP-Fraktion ist ganz klar für Eintreten. Wer A sagt, muss auch B und C sagen.
- 2.2. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Marc Willemin, hat die Geschäfte ebenfalls diskutiert und ist dafür, dass alles auf einmal und nicht Stück für Stück umgesetzt wird. Die SVP ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag Objekt Ausbau Kanalisation und Erweiterung Trennsystem Neumattstrasse werden genehmigt.
- 4.2. Für das Objekt Ausbau Kanalisation und Erweiterung Trennsystem Neumattstrasse wird zulasten der Investitionsrechnung IR 2012, Rubrik 711.501, Abwasserbeseitigung ein Kredit, exklusive Mehrwertsteuer, von Fr. 890'000.00 bewilligt.
- 4.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Fr. 800'000.00 das Investitionsbudget 2012 belasten werden und für das Jahr 2013 ein Betrag von Fr. 90'000.00 budgetiert wird.

Vollzug: BD, FV

BD
FV

3.4.5 / acs

IR 711.501 / Budget 2012 / Schwimmbad Ost: Sanierung Kanalisation und Ausbau Trennsystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Vorlage: BD/12.04.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey verweist auf das heutige Traktandum „Neubau Velodrome Grenchen / Genehmigung der Vertragswerke zwischen der Stadt Grenchen Suisse und der Stiftung Velodrome Suisse“ (GRB 2585) sowie die Vorlage. Das vorliegende Projekt hätte die Stadt in den kommenden Jahren so oder so realisieren müssen (Erschliessungspflicht). Aufgrund des Neubaus des Velodromes wird es nun vorgezogen. Die Kosten von Fr. 750'000.00 stützen sich auf den Kostenvoranschlag. Er ist zuversichtlich, dass die effektiven Kosten tiefer ausfallen werden. .

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag Objekt Schwimmbad Ost: Sanierung Kanalisation und Ausbau Trennsystem werden genehmigt.
- 4.2. Für das Objekt Ausbau Schwimmbad Ost: Sanierung Kanalisation und Ausbau Trennsystem wird zulasten der Investitionsrechnung IR 2012, Rubrik 711.501, Abwasserbeseitigung ein Kredit, exklusive Mehrwertsteuer, von Fr. 750'000.00 bewilligt.
- 4.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Fr. 650'000.00 das Investitionsbudget 2012 belasten werden und für das Jahr 2013 ein Betrag von Fr. 100'000.00 budgetiert wird.

Vollzug: BD, FV

BD
FV

3.4.5 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 24. April 2012

Beschluss Nr. 2588

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2011

1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, präsentiert das Rechnungsergebnis 2011 der Stadt Grenchen.

Nach dem kleinem Gewinn im Vorjahr und entgegen dem budgetierten Ertragsüberschuss von 0.5 Mio. Franken schliesst die Laufende Rechnung 2011 mit einem kleinen Aufwandüberschuss von rund 0.3 Mio. Franken ab.

Beim prognostizierten Finanzierungsfehlbetrag von 2.4 Mio. Franken wurde eine Punktlandung erreicht. Dies weil einerseits die Investitionen nicht im geplant hohen Ausmasse realisiert worden sind und andererseits die Laufende Rechnung schlechter als budgetiert abgeschlossen hat.

Hier die wichtigsten Kennzahlen:

- 1.1. Laufende Rechnung

Mit einem Aufwandüberschuss von 0.3 Mio. Franken fällt das Ergebnis der Laufenden Rechnung um rund 0.8 Mio. Franken schlechter aus als budgetiert. Weitgehend ist diese Verschlechterung im tieferen Gesamtertrag von 96.4 Mio. Franken zu finden, welcher um 0.6 Mio. Franken oder 0.7 % schlechter als budgetiert ausfällt. Der Gesamtaufwand von 96.7 Mio. Franken liegt um 0.2 Mio. Franken oder 0.2 % nur leicht über dem Budgetwert - und dies bei Nachtragskrediten von 5.6 Mio. Franken!

- 1.2. Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von 6.2 Mio. Franken und Einnahmen von 1.4 Mio. Franken schliesst die Investitionsrechnung mit Nettoausgaben von 4.8 Mio. Franken ab. Tiefere Ausgaben von 0.6 Mio. Franken und höhere Einnahmen von 0.3 Mio. Franken haben gegenüber dem Budget zu 0.9 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen geführt. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen dabei 4.4 Mio. Franken und diejenigen zu Lasten der Spezialfinanzierungen 0.4 Mio. Franken.

Die Abschreibungen liegen mit 2.75 Mio. Franken wegen den tieferen Investitionen leicht unter Budget.

- 1.3. Finanzierungsergebnis

Aufgrund vom schlechteren Ergebnis in der Laufenden Rechnung von 0.8 Mio. Franken fällt der Brutto-Überschuss (Cashflow) mit 2.4 Mio. Franken um 0.9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Nach Abzug der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.4 Mio. Franken, welcher genau dem Budgetwert entspricht.

- 1.4. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 50 % anstelle von 58 % im Voranschlag.
- 1.5. Das Nettovermögen nimmt um das negative Finanzierungsergebnis von 2.4 Mio. auf 7.5 Mio. Franken ab. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt damit per Ende 2011 Fr. 461 (Vorjahr Fr. 610).
- 1.6. Das Defizit von 0.331 Mio. Franken soll dem Eigenkapital belastet werden. Darum nimmt das Eigenkapital um diesen Betrag auf 32.3 Mio. Franken ab.
- 1.7. Hier noch ein paar Informationen zum Steuerertrag:

Bei den Natürlichen Personen fällt der Steuerertrag mit 40.2 Mio. Franken 5.6 % tiefer aus als budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2010 resultiert aber eine leichte Zunahme von 0.2 Mio. Franken. Ohne einmalige Steuerberichtigungen von ca. 0.5 Mio. Franken hätte die Zunahme gegenüber 2010 rund 0.7 Mio. Franken betragen.

Bei den Juristischen Personen resultiert gegenüber dem Budget eine Ertragszunahme von 0.8 Mio. Franken oder 5.2 % auf 16.3 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2010 ist es eine Abnahme des Steuerertrages von 0.9 Mio. Franken.

Bei den Grundstückgewinnsteuern und diversen Steuern ist mit einem Ertrag von 0.2 Mio. Franken eine Reduktion von 0.2 Mio. Franken gegenüber dem Budget und eine deutliche Reduktion von 0.8 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

- 1.8. Würdigung und Ausblick

Mit dem leicht negativen Ergebnis in der Rechnung 2011 bleibt die Finanzlage der Stadt Grenchen immer noch gut. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass die letzten 3 Jahre nur kleine Defizite und Gewinne sowie Finanzierungsdefizite in der Höhe von rund 6 Mio. Franken ausgewiesen worden sind. D.h. die gemachten Investitionen konnten nicht selbst finanziert werden, sondern mussten mit 6 Mio. Franken Fremdkapital beschafft werden. Darum hat das Nettovermögen in den letzten 3 Jahren um 6 Mio. Fr. abgenommen.

Die Steuererträge der Natürlichen Personen haben sich gegenüber 2010 ganz leicht verbessert, verharren aber auf deutlich tieferem Niveau als noch 2009. Bei den Juristischen Personen ist damit zu rechnen, dass zukünftig weiterhin restriktiv budgetiert werden muss, da sich einerseits die definitiven Ausprägungen der wirtschaftlichen Entwicklung noch nicht vollständig auf die Unternehmen ausgewirkt haben. Andererseits wird die boomende Entwicklung in der Uhrenindustrie auch nicht garantiert die nächsten Jahre so weitergehen.

Trotz der leicht verbesserten Konjunkturperspektiven wird der mittelfristige weltwirtschaftliche Ausblick nach wie vor durch erhebliche strukturelle Probleme belastet. Insbesondere die hohe Verschuldung in vielen OECD-Ländern könnte die wirtschaftliche Wachstumsdynamik über viele Jahre hinweg bremsen.

Dieser Umstand und die nach wie vor sehr hohen Investitionsbegehren verpflichten die Stadt Grenchen jetzt erst recht, ihre Ausgaben nicht nur laufend zu hinterfragen sondern auch zu reduzieren. Schliesslich fallen ab 2012 weitere Ausgaben für die Pflegefinanzierung und steigende Sozialkosten in Millionenhöhe an! - Ansonsten müssen die anstehenden und auch mehrheitlich notwendigen Investitionen weiterhin zu einem grossen Teil fremdfinanziert werden.

Das Nettovermögen würde dann rasch weiter abnehmen bzw. die Finanzlage sich entsprechend verschlechtern. Allein für 2012 ist ein Finanzierungsfehlbetrag von 5 Mio. Franken budgetiert.

Die weiterhin ungelösten Probleme in der Weltwirtschaft und die immer noch latenten Risiken verpflichten die Stadt Grenchen darum, auch zukünftig eine vorsichtige und verantwortungsvolle Finanzpolitik zu betreiben.

Er bittet um Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses 2011. Über die detaillierte Rechnung 2011 wird an der GR-Sitzung vom 15. Mai 2012 orientiert.

2. Der Gemeinderat nimmt von der Vororientierung Kenntnis und dankt David Baumgartner sowie den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Vollzug: FV

FV

9.2.1.1 / acs

Postulat Remo Bill (SP): „Wirtschaftsprojekte für die Region!“

1. Mit Schreiben vom 24. April 2012 reicht Remo Bill (SP) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext:

Antrag:

Es ist zu prüfen, ob sich die Stadt Grenchen im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) beteiligt und andere Projektträger dazu motiviert und unterstützt mitzumachen.

Begründung:

Das Projekt „neue Regionalpolitik (NRP)“ wurde vom Bund lanciert. Die Kantone sind verantwortlich für deren Umsetzung. Die Stadt Grenchen als regionales Zentrum kann der neuen Regionalpolitik (NRP) Impulse geben und eine wichtige Vorbildfunktion in der Region übernehmen.

In der Informationsbroschüre «Wirtschaftsprojekte für die Region!» von der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn steht unter anderem folgendes zum Projekt:

„Gutes Geld für gute Ideen“

Aller Anfang ist schwer, viele gute Ideen scheitern, bevor sie lanciert werden, in einigen Fällen auch am Geld. Das soll jetzt anders werden. Die neue Regionalpolitik (NRP) von Bund und Kantonen greift Projekten unter die Arme, die neue Chancen und Arbeitsplätze bieten.

Mit einer Anschubfinanzierung soll unternehmerisches Handeln und Denken gefördert werden. Der Topf für regionale Investitionen ist gut gefüllt. Für die Jahre 2012-2015 stehen dem Kanton Solothurn CHF 2.8 Millionen für Direktbeiträge und CHF 3 Millionen für Darlehen zur Verfügung.

Regional denken, vernetzt handeln

Mit der NRP sollen die Voraussetzungen des ländlichen Raums verbessert werden. Ziel ist die Entwicklung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, kurz, Wertschöpfung und Innovation für die Region.

Die Bandbreite möglicher Projekte und Bereiche ist gross. Unterstützungswürdig sind beispielsweise:

- *Projekte zur Weiterentwicklung der Region als Wirtschaftsstandort*
- *Kooperationen zwischen Unternehmen für gemeinsame Herausforderungen*
- *Verbesserung der Rahmenbedingungen für Jungunternehmer*
- *Initiative für den Wissenstransfer etc.*

Vier Richtungen, ein Ziel:

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn teilt das Impulsprogramm in vier Handlungsfelder auf:

- *Projekte zur Sicherung der Exzellenz in zukunftsfähige Branchen*
- *Projekte für mehr Dynamik im Umfeld von Bildungsinstitutionen und Gründungszentren*
- *Projekte zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten*
- *Projekte der Regionen als Wirtschaftsstandorte»*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Rats-sitzung abgestimmt.

BD
Wifö
FV

7.9.1 / acs